

# Feuerwehrplanung 2026 für die Samtgemeinde Sottrum



Leitbild:

„Wir können die Einsatzkräfte von heute,  
nicht mit den Einsatzmitteln von gestern,  
auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten!“

Zitat des Landesbranddirektors Jörg Schallhorn  
bei der Dienstbesprechung in Gehrden am 20.11.2009



Nicht die Feuerwehr kostet Geld, sondern die Sicherheit der Bürger

Zitat Ortsbrandmeister Walsrode 2017 Jahreshauptversammlung

Aufgestellt 2014 durch den Gemeindebrandmeister und das Gemeindekommando

Überarbeitet 2017 und 2020 durch den Gemeindebrandmeister, das Gemeindekommando sowie die  
Arbeitsgruppe Feuerwehrplanung

## Inhalt

Begriffserklärungen: .....	3
Einführung und Vorbemerkung.....	5
Rechtliche Grundlagen .....	6
Stellung und Organisation der Feuerwehr .....	8
Einwohnerzahlen über 15.000 in der Samtgemeinde- neu ab 2020.....	14
Führungsstrukturen:.....	14
Personalstärken.....	15
Jugendfeuerwehr: .....	17
Kinderfeuerwehr: .....	18
Ausbildung:.....	19
Feuerwehrrhäuser .....	19
Gerätschaften.....	25
Kleiderkammer: .....	26
Atemschutz:.....	26
Fahrzeuge: .....	26
Löschwasserversorgung neu ab 2020 .....	27
Einrichtung einer Stelle hauptamtlicher Gerätewartneu ab 2020.....	28
Aufstellung der Ortsfeuerwehren nach Risikokategorie und Gefahrenanalyse: .....	29
Spezielle Gefahren.....	48
Alarmierung:.....	50
Tagesverfügbarkeit, Tagesalarm .....	52
Zugeinteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum.....	53
Gebietsabdeckung:.....	56
Fahrzeugkonzept: .....	58
Feuerwehrgerätehäuser.....	59
Schutzbekleidung: .....	60
Hygiene an der Einsatzstelle/ Kontaminationsverschleppung.....	60
Digitalfunk: .....	60
Feuerwehrverwaltungsprogramm „FeuerOn“ .....	61

Investitionsplan bis 2025 (Stand 2017): .....	62
Abgleich Maßnahmen aus der Feuerwehrplanung bis 2020 .....	63
Investitionsplanfortschreibung bis 2026 (Stand 2020): .....	64
Mitgliedergewinnung/Ehrung des Ehrenamtes: .....	65
Beschlussvorschlag: .....	67
Feuerwehrbedarfsplan- Informationen .....	68
Definition von Schutzzielen .....	68
Schlusswort des Gemeindebrandmeisters .....	73
Quellen: .....	75
<i>Anhang:</i> .....	76
Fahzeugabgleich Tabelle .....	76
Gebäudedetails .....	76
Hinweise des MI zur Durchführung Brandschutzbedarfsplanung.....	76
Anlage Detaillierte Risikobewertung nach Ortsfeuerwehr .....	76
Übersicht Mitgliederzahlen .....	76
Auswertung Einsätze ab 2011 .....	76
Darstellung der Ausrückebereiche .....	76

**SEITE 70 ist aktuell ein PLATZHALTER FÜR ANLAGEN, diese wurden 2020 nicht aktualisiert**

### **Begriffserklärungen:**

OFW: Ortsfeuerwehr

AAO: Alarm und Ausrückeordnung (wer wird wann alarmiert, hinterlegt in Einsatzleitrechner, ausgearbeitet durch die OrtsBm und den GemBm)

BAB: Bundesautobahn

DME: Digitaler Meldeempfänger (umgangssprachlich Pieper)

AGT: Atemschutzgeräteträger

KdoW: Kommandowagen

TLF: Tanklöschfahrzeug, wobei die Zahlen dahinter die Größe, Leistung und Ausstattung wiedergeben laut Norm

LF: Löschgruppenfahrzeug mit 9 Sitzplätzen für eine Löschgruppe, wobei die Zahlen dahinter die Größe, Leistung und Ausstattung wiedergeben laut Norm

TSF: Tragkraftspritzenfahrzeug mit 6 Sitzplätzen für eine Staffel

RW: Rüstwagen für die technische Hilfeleistung

GW-N: Gerätewagen – Nachschub

Abhängige Löschwasserversorgung: Hydranten Trinkwasserversorgung

Unabhängige Löschwasserversorgung: Zisternen (erschöpflich), Brunnen, Flüsse, Seen

## **Einführung und Vorbemerkung**

Die Feuerwehren der Samtgemeinde, vertreten durch die Ortsbrandmeister, haben sich Anfang 2014 dazu entschieden, die Aufstellung und den Zustand der Samtgemeinde Feuerwehr und der einzelnen Ortsfeuerwehren schriftlich niederzulegen. Dies soll dazu dienen, die Feuerwehr in ihrer Struktur, ihren Aufgaben, Zustand der Gebäude und Fahrzeuge und die Probleme der Wehren, anderen gegenüber nachvollziehbar darzulegen.

Die nachfolgend dargelegte Feuerwehrplanung erscheint hierfür das optimale Dokument. Der zweite, aufwändigere Schritt, wäre die Feuerwehrbedarfsplanung, Kosten rd. 30000€.

Die hier dargestellte Feuerwehrplanung stellt zum Einen eine Übersicht über die vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge und die personelle Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Sottrum dar, soll aber auch Entwicklungs- und Sparpotenziale aufzeigen und einen Ausblick auf anstehende Maßnahmen geben, um die Feuerwehren langfristig einsatzfähig und auf dem erforderlichen Mindestmaß zu halten.

Anstoß und Grundgerüst für die Aufstellung des Planes sind die Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen, herausgegeben vom Nds. Innenministerium im Jahre 2010.

Ebenso soll langfristig, hierauf aufbauend, überprüft werden, ob die vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen optimal verwendet werden und wie den Problemen der Feuerwehren begegnet werden kann.

Die Aufnahme des IST-Zustandes soll zudem den Entscheidungsträgern die Möglichkeit geben, die durch sie zu treffenden Entscheidungen auf einer transparenten und nachvollziehbaren Basis zu fällen.

Die Erweiterung auf einen Feuerwehrbedarfsplan ist jederzeit möglich. Hierauf wird im weiteren Verlauf noch eingegangen.

2017 wurde die Feuerwehrplanung überarbeitet und um die Risiko- und Gefährdungsanalyse erweitert.

Die anlässlich der Begutachtung des Regierungsbrandmeister im Jahre 2007 vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich Ausstattung und Einstufung der einzelnen Ortsfeuerwehren, sind voraussichtlich Ende 2017 abgearbeitet da dann alle Ortsfeuerwehren mit Atemschutz und entsprechenden Fahrzeugen ausgestattet sein werden. Die Herabstufung von Stützpunktwehren zu Grundausstattungswehren wurde bereits durchgeführt. Ebenso wurden die Ortswehren Ahausen und Horstedt neu mit Rettungsgerät ausgestattet. Für die OFW Sottrum wurde das zweite Rettungsgerät ebenfalls ausgetauscht.

Im Gegensatz zur Feuerwehrplanung 2014 wurde 2017 neben der Mitarbeit der Ortsbrandmeister, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltung, Fraktionsvorsitzenden sowie Gemeindebrandmeister und Stellvertreter eingesetzt, um größtmögliche Transparenz und Verständnis zu schaffen. Ebenso sollen sich die Belange aller in der Planung widerspiegeln.

Die Feuerwehrplanung sollte alle 2 - 5 Jahre überarbeitet und ergänzt werden, um eine ständige Aktualität zu gewährleisten.

2020 wurde in bewährter Form wie 2017 mit der Arbeitsgruppe die Planung überarbeitet und ergänzt.

## **OHNE EHRENAMTLICHE KEINE FREIWILLIGE FEUERWEHR!!!**

### **Rechtliche Grundlagen**

Regelungen über Aufgaben, Organisation und Ausrüstung der Feuerwehren sind u.a. in folgenden Rechtsvorschriften getroffen:

#### **Niedersächsisches Brandschutzgesetz (Auszugsweise dargestellt)**

- § 1 Brandschutz und Hilfeleistung

(1) Die Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen (Hilfeleistung) sind Aufgaben der Gemeinden und Landkreise sowie des Landes.

(2) Brandschutz und Hilfeleistung obliegen den Gemeinden und Landkreisen als Aufgabe.

#### § 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden

(1) 1 Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. 2 Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. 3 Dazu haben sie insbesondere 1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten, 2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen, 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und 4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen. 5. Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

(2) 1 Eine Gemeinde hat mit ihrer Feuerwehr auf Ersuchen einer anderen Gemeinde oder auf Anforderung ihrer Aufsichtsbehörde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. 2 Bei einer großen selbständigen Stadt tritt der Landkreis an die Stelle der Aufsichtsbehörde. (3) Den Gemeinden obliegt es, nach Maßgabe des § 26 für Brandsicherheitswachen zu sorgen.

(4) 1 Geht von einer baulichen Anlage oder von der sonstigen Nutzung eines Grundstücks eine erhöhte Brandgefahr aus oder würde davon im Fall eines Brandes, einer Explosion oder eines anderen Schadensereignisses eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen oder eine besondere Umweltgefährdung ausgehen, so kann die Gemeinde die baurechtlich verantwortlichen Personen (§ 56 der Niedersächsischen Bauordnung) dazu verpflichten, 1. die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung über die örtlichen Verhältnisse nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 hinaus

erforderlichen Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten oder der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, 2. einen für die Brandbekämpfung erforderlichen Löschwasservorrat, der über die Grundversorgung nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 hinausgeht, bereitzuhalten und 3. für die Funkversorgung der Feuerwehr innerhalb von Gebäuden zu sorgen, soweit sie nicht durch die in § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 genannten Anlagen sichergestellt ist, soweit dies für die verantwortliche Person zumutbar ist. 2 Geht eine der in Satz 1 genannten Gefahren von einer Anlage nach § 3 Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 5 – (BImSchG) aus, so kann die Gemeinde auch deren Betreiber zu den in Satz 1 genannten Maßnahmen verpflichten, soweit dies für den Betreiber zumutbar ist. 3 Beschäftigte der Gemeinde sind befugt, zum Zweck der Prüfung der Voraussetzungen der Sätze 1 und 2 die dort genannten Grundstücke und Anlagen zu betreten und zu besichtigen. 4 Wurde eine in Satz 1 Nrn. 1 bis 3 genannte Maßnahme bereits durch eine Entscheidung nach baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Vorschriften geregelt, so gelten die Sätze 1 bis 3 insoweit nicht. 5 Die Sätze 1 bis 3 finden keine Anwendung, wenn für das Grundstück oder die Anlage eine Werkfeuerwehr besteht.

#### Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung FwVo)

Hier sind u.a. enthalten:

- Bestimmungen über die Mindeststärke und die Mindestausrüstung
- Bestimmungen über Dienst- und Schutzkleidung und die zusätzliche persönliche Ausrüstung der aktiven Mitglieder der Feuerwehr
- Bestimmungen über den Dienst Eintritt, über Dienstgrade  
(einschl. Voraussetzungen für die Verleihung von Dienstgraden) sowie über geforderte Voraussetzungen bei Übertragung von Funktionen.

#### Weiterhin gelten nachfolgende Satzungen und Anweisungen:

- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der SG Sottrum
- Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz Feuerwehr
- Dienstanweisung für Gemeindebrandmeister/in
- Dienstanweisung für Ortsbrandmeister/in

in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung

## **Stellung und Organisation der Feuerwehr**

Die freiwillige Feuerwehr der SG Sottrum ist eine Unterabteilung des Ordnungsamtes und erfüllt ihre Aufgaben der Gefahrenabwehr im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Samtgemeindegebiet, inkl. der Bundesautobahn (BAB) A1 Fahrtrichtung Hamburg von Posthausen bis Bockel und Fahrtrichtung Bremen von Stuckenborstel bis Posthausen inklusive der Rastanlagen Grundbergsee Nord und Süd.

Dies wird durch 15 Ortsfeuerwehren sichergestellt, die sich wie folgt gliedern:

3 Feuerwehren als Stützpunkt

12 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung, wobei hiervon 4 Wehren über Tanklöschfahrzeuge verfügen

Grundlage eines funktionierenden Brandschutzes in unserer Samtgemeinde bleiben, auch in Zukunft, die 15 Ortsfeuerwehren.

Bei den Ortsfeuerwehren handelt es sich um historisch gewachsene Einrichtungen, die auch einen wichtigen gesellschaftlichen Faktor darstellen. Neben der Durchführung der reinen Feuerwehraufgaben sind gerade in den ländlich strukturierten Gebieten die Aktivitäten der Feuerwehr auf sozialem Gebiet nicht hoch genug einzuschätzen. Hier ist insbesondere soziales Verhalten, Teamgeist, Brauchtumpflege und die Durchführung von Veranstaltungen zu nennen. Durch diese Aktivitäten werden das Verständnis und das Interesse für die Aufgaben der Feuerwehr in erheblichem Maße gefördert, was sich natürlich auch im Bereich der Nachwuchsgewinnung positiv bemerkbar macht.

Bei der folgenden Betrachtung der Feuerwehrstrukturen muss berücksichtigt werden, dass nur das Zusammenwirken einzelner Ortsfeuerwehren letztendlich den Erfolg erzielen kann. Hier können nur alle Ortsfeuerwehren mit ihren Mannschaften, Fahrzeugen und ihrer Ausrüstung die nachhaltige „Manpower“ und Schlagkraft erzeugen die für den Einsatzerfolg notwendig ist. Weiterhin ist die vorhandene Ortskenntnis ein einsatztaktisch unverzichtbarer Wert.

### **Die Samtgemeinde Sottrum im Feuerwehr Überblick:**

Die Samtgemeinde Sottrum ist mit 172,92 km<sup>2</sup> und, mit Stand vom 17.02.2017, einer Einwohnerzahl von 14.551 eine eher durchschnittliche Samtgemeinde. Jedoch gestaltet sie sich geographisch so, dass sie länger als breiter ist. Daraus ergeben sich andere Anforderungen als in einer Kommune mit homogenerer Form.

Innerhalb der Samtgemeinde vereinigen sich 7 Gemeinden mit insgesamt 15 Ortsfeuerwehren.

Im Norden ist die OFW Horstedt als Stützpunkt, und im Süden die OFW Ahausen ebenfalls als Stützpunkt mit Rettungsgerät ausgelegt. Mittig liegt die OFW Sottrum, die innerhalb der Samtgemeinde den „Hauptstützpunkt“ bildet. Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl, die unter 15.000 liegt, ist sie nicht offiziell als, dann erforderlicher, Schwerpunkt anerkannt.



Durch die Samtgemeinde führt die BAB 1 (für die die Ortsfeuerwehr Sottrum auf 15 km zuständig ist) mit den Rastanlagen Grundbergsee Nord und Süd, die B75 die in Stuckenborstel in die L168 mündet, die B71, auf ca. 8,5 km die Eisenbahnlinie Bremen-Hamburg mit dem Bahnhof in Sottrum, und eine ca. 4km lange Strecke der EVB die in den letzten Jahren wieder verstärkt für den Güterverkehr frequentiert wird. Ebenso div. Kreis- und Landesstraßen die teilweise eine erhebliche Frequentierung und dem damit verbundenem Gefahrenpotential aufweisen.

Aufgrund der Nähe zu Bremen und Hamburg befinden sich in einigen Orten sogenannte Wochenendgebiete, die teilweise aber dauerbewohnt sind (Ahausen „Vor der Wümme“, Everinghausen-Stuckenborstel „In der Heide“), sowie vereinzelte Wochenendhäuser. Des Weiteren befinden sich in der SG Sottrum große zusammenhängende Wald- und Moorflächen.

In Ahausen, Sottrum, Bötersen und Horstedt befinden sich Grundschulen, sowie in Sottrum zwei weiterführende Schulen.

In vielen Ortschaften sind Kindergärten, Turnhallen, Altenheime sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu finden, was eine Zentralisierung von Personen in Gebäuden mit sich bringt (siehe „besondere Gefahren“) und im Einsatzfall eines schnellen Einsatzes Bedarf.

In Sottrum wird derzeit, zu den beiden bereits vorhandenen Gewerbegebieten, ein weiteres, an der A1 Richtung Stuckenborstel/Reeßum, ausgewiesen. Hier bleibt abzuwarten, welche Gewerbe sich hier ansiedeln und welche „Brandlasten“ und Gefahrenlagen zu erwarten sind. Nicht zu vergessen ist hier auch die Tatsache, das eine leistungsfähige Feuerwehr auch ein erheblicher Standortvorteil für Gewerbe und Industrie darstellen kann. Da mit schnellstmöglichem Effektivem Einsatz, der Schaden so gering wie möglich gehalten wird, um die Tätigkeit schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können.

In Sottrum ist seit einigen Jahren ein 24 Stunden Rettungswagen (RTW) an der Wache in der Alten Dorfstraße nahe der B75 stationiert. Dieser gehört zum Regelrettungsdienst des Landkreises.

Die gegenseitige Unterstützung der Ortsfeuerwehren bei größeren Einsätzen wird in dem weiteren Überblick nicht separat erwähnt. Dieses wäre erst im Rahmen einer Gefährdungs- und Risikoanalyse genauer zu untersuchen und zu bewerten.

### Im weiteren Verlauf eine Übersicht der einzelnen Ortschaften:

#### Sottrum:

Die OFW Sottrum ist der „Hauptstützpunkt“ der Samtgemeinde. Ausgelegt als Wohnort mit normaler Wohnbebauung und den Wohnblöcken Rotenburger Straße. Weiterhin befinden sich hier diverse Geschäftshäuser, 2 Banken und das Gestüt Fährhof. Im Außenbereich das Wohngebiet Fährhof sowie der Ort Everinghausen mit den beiden Rastanlagen Grundbergsee Nord & Süd und 2 Campingplätzen. Des Weiteren ist die OFW Sottrum zuständig für die BAB 1, die Gewerbegebiete, 3 Schulen und 4 Turnhallen sowie ein Altenheim mit 86 Betten. Ebenso gehören diverse größere Beherbergungsbetriebe (Röhrs mit 81 Betten, Score, Henke und wie anderswo auch einige Zimmervermietungen) zum

Ausrückebereich. Dabei auch 2 Biogasanlagen wovon eine unter die Störfallverordnung fällt, sowie das Umspannwerk an der B75 für das Sottrum und Hassendorf zuständig sind. Darüber hinaus eine Einrichtung der Jugendhilfe Wümmetal zur (Psychiatrienachsorge für Jugendliche) mit 13 Bewohnern und einer Wohneinrichtung „Mertins Blumenhof für geistig/körperlich behinderte Menschen mit 20 Bewohnern.

2016 wurde der Gewerbepark Sottrum an der A1 ausgewiesen. Grundsätzlich sind die dort zu erwartenden Gefahren in die Gefahrenbewertung mit eingeflossen. Allerdings sind bei Überarbeitung des Konzeptes dort noch keine Bauanträge gestellt worden, so dass eine gezielte Bewertung der zu erwartenden Gefahren dort noch nicht möglich ist. Stand 2020 befindet sich dort das REWE Kühllager sowie die Hallen der Fa. Inspirion. Beide verfügen über eine BMA mit Sprinkleranlage und eigenem Hydrantennetz.

Südlich zieht sich die Eisenbahnlinie am Ort vorbei. Ebenfalls befindet sich südlich der Bahnhof der künftig (2014/15) Barrierefrei ausgebaut wird, und damit wesentlich erhöhte Fahrgastzahlen erwartet werden. Damit einhergehend wurde am Bahnhof ein Fahrstuhl installiert, der aktuell keinen Einfluss auf das Einsatzgeschehen hat. Die Waldflächen im Süden Richtung Kläranlage, grenzen an das Hellweger Gebiet. Bei Einsätzen im Wald oder „In der Heide“ sind die geländegängigen Tanklöschfahrzeuge aus Hassendorf und Hellwege, hier unverzichtbar. Die vorhandenen Fahrzeuge der OFW Sottrum sind für den Einsatz abseits befestigter Wege nicht geeignet. Im Bereich des Wochenendgebietes sind die Einsatzorte mit den großen Fahrzeugen der OFW Sottrum nicht gut anfahrbar. Hier ist das wendige TLF der OFW Stuckenborstel und das TSF effektiv einsetzbar, da die Fahrzeuge die Einsatzorte gut erreichen und auch auf den engen Wegen, aufgrund der Fahrzeugmaße, besser zurecht kommen. Daher wurde das Wochenendgebiet 2015 der OFW Stuckenborstel im Erstangriff zugewiesen.

Die aktuelle Ausstattung entspricht knapp den zukünftigen Anforderungen. Der KdoW ist abgängig und muss in den nächsten Jahren ersetzt werden. Hierzu hat der Förderverein 2020 einen Spendenantrag für einen MTW eingereicht. Für „Einsatznachbereitungen“ bei großen Einsätzen ist hier seit 2014 ein „Nachschubfahrzeug“ installiert worden (Weiternutzung des ehemaligen TSF-T der OFW Taaken). Somit können Schläuche und Atemluftflaschen gesammelt transportiert werden und es muss nicht jede OFW, unter Nichtbeachtung der Transportvorschriften, improvisieren (das Fahrzeug kann zum Einsatz mit ausrücken und wird von der betroffenen OFW nach Abschluss der Nachbereitungen nach Sottrum zurückgebracht). Weiterhin ist in Sottrum zentral das Ölbindemittel gelagert, um unnötige, kostenverursachende, Mehrfachfahrten zur Feuerwehrtechnischen Zentrale nach Zeven zu vermeiden und im Einsatzfall schnell handlungsfähig zu sein.

Der Kommandowagen (KdoW) ist in die Kreisfeuerwehrbereitschaft mit eingebunden. Ebenso wird von den Sottrumer Kameraden das Krad der Kreisbereitschaft bei Einsätzen mit Personal besetzt. Der MTW als spende vom Förderverein löst den KdoW ab.

Für das Erreichen der 15000 Einwohner ist in Bezug auf die Mindestausstattung der RW des Landkreises anzurechnen. Alternativ der in den nächsten Jahren zu beschaffende Gerätewagen Logistik.

### Stuckenborstel:

Stuckenborstel, mit der durchlaufenden L168 (Verlängerung der B75) besteht aus reiner dörflicher Wohnbebauung mit einer Turnhalle, einer Gastwirtschaft und 959 Einwohnern. Südlich grenzt hier ebenfalls die Bahnlinie Bremen - Hamburg und das bewaldete Wochenendgebiet „In der Heide“ mit ca. 200 größtenteils ständig genutzten Häusern in verwinkelter Lage, an. Für das Wochenendgebiet ist die OFW Stuckenborstel seit 2015 im Erstangriff zuständig. Weiterhin befinden sich in Stuckenborstel das „Gas Lager Meinke“, ein Restaurant, der Hotelbetrieb „Bors Hoff“, A1-Pension sowie den aktuell als Wohnanlagen genutzten Objekten „Stuckenborsteler Hof“, Schinkenpoppe und Stelling (weiße Fabrik), 2 Werkstätten, 2 Kindergärten, 2 kleinere aber gut besuchte Reiterhöfe, einige landwirtschaftliche Betriebe, dem ehemaligen Fabrikgelände Klenke mit teilweise unbekannter Nutzung und dem „Hof Dodenberg“ im Außenbereich mit 2 Putenmastställen sowie der Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk die der Störfallverordnung unterliegt. Für den Gewerbepark an der A1 besteht eine direkt Zufahrt aus Stuckenborstel. Ferne gibt es die historischen Gebäude Mühle, Könsen und auf der Insel.

### Reeßum:

Reeßum besteht aus rein dörflicher Wohnbebauung mit einer Gaststätte, 1 Kfz Werkstatt und einigen landwirtschaftlichen Betrieben mit 2 kleinen Biogasanlagen, dem landwirtschaftlichen Großbetrieb „Milchhof KG“ und dem Reiterhof „Wahlers“. Dazu kommen noch 3 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit 12, 10 und 5 Plätzen. Gravierendster Schwerpunkt ist hier das Altenheim mit verwinkelter Bauweise und 37 Plätzen. Ebenso muss hinsichtlich der derzeit „ungenutzten“ Hallen an der Stuckenborsteler Straße abgewartet werden, wie diese zukünftig genutzt werden. Größere Waldflächen befinden sich „Im Fuhrenkamp“ und in den Mooregebieten „Schlippenmoor“ und „Hainbruchsmoor“.

### Taaken:

Taaken mit dem Ortsteil Bittstedt besteht aus rein dörflicher Wohnbebauung mit einer Gaststätte und einigen landwirtschaftlichen Betrieben, einer Biogasanlage, einer Landmaschinenwerkstatt, Turnhalle, Firma Sonntag (600m<sup>2</sup> Halle mit Pappe), dem Waldgebiet Nordöstlich bis an die BAB und 2 Moorflächen. Der Bereich „Auf dem Spachel“ und die Hofstelle „Holste“ sind von der Löschwasserversorgung schwierig. Die OFW unterhält aufgrund der schwierigen Löschwasserversorgung und dem damit verbundenen erhöhten Schlauchbedarf, noch einen „Schlauchanhänger“ vorrangig für den überörtlichen Einsatz. In das Einsatzgebiet fallen ebenfalls 2 Erdgasförderstellen. Ebenso hat sich Taaken zu einem Verkehrsknotenpunkt entwickelt.

### Clüversborstel:

Der Ort besteht aus rein dörflicher Wohnbebauung mit landwirtschaftlichen Betrieben, einem Dorfgemeinschaftshaus und dem „Industrieobjekt Cordes“ in dem sich mehrere kleine Betriebe angesiedelt haben. Hier befinden sich ein Betrieb zur Heimtierfutterherstellung aus Stroh, eine Tischlerei, ein Feuerholzverarbeitungsbetrieb und ein BHKW der Biogasanlage. Weiterhin befinden sich im Ort noch Handwerksbetriebe der Gewerke für Heizungsbau, Tischlerei und Maurerarbeiten.

### Stapel:

Stapel besteht aus rein dörflicher Wohnbebauung mit einigen Landwirtschaftlichen Betrieben, dem Kfz Betrieb „Walter“ und einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit 13 Plätzen. Für die angrenzenden Wald- und Moorflächen ist auf eine angemessene AAO zu achten.

### Winkeldorf:

Winkeldorf besteht aus rein dörflicher Wohnbebauung und einigen landwirtschaftlichen Betrieben mit einer Biogasanlage. Richtung Stapel befindet sich eine Gasförderstelle und Richtung Bülstedt ein reetgedecktes Haus im Wald.

### Horstedt:

Horstedt mit Clünder, besteht aus dörflicher Wohnbebauung mit einigen landwirtschaftlichen Betrieben, einer zur Zeit geschlossenen Gaststätte, einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit 15 Plätzen, einer Grundschule und der Gasförderstation Richtung Winkeldorf/Stapel und zur BAB1. Richtung Taaken und Stapel grenzen Waldflächen an Horstedt. Als Stützpunkt ist die Ausstattung den örtlichen Verhältnissen entsprechend. Für die „Gefahrenpunkte“ Schule, Wald, Gasförderstation ist die AAO entsprechend zu gestalten. Aufgrund der Ausstattung mit Rettungsgerät ist die OFW auch zuständig für die technische Hilfeleistung im Umfeld. Hierbei ist die Mitalarmierung des RW Sottrum berücksichtigt, als Rückfallebene und für weiteres Rettungsgerät. Das TLF ist in die Kreisfeuerwehrbereitschaft mit eingebunden.

### Schleeßel:

Schleeßel, mit dem Ortsteil Platenhof, besteht aus rein dörflicher Wohnbebauung, einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit 5 Plätzen und einigen landwirtschaftlichen Betrieben, einer Biogasanlage, Wald und Moorflächen sowie der Gasförderstation. Auf der Kreuzung Clüversborstel/ Bittstedt/ Platenhof kommt es immer wieder zu Unfällen.

### Höperhöfen:

Höperhöfen, mit dem Ortsteil Jeerhof besteht aus rein dörflicher Wohnbebauung, einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit 5 Plätzen, einigen landwirtschaftlichen Betrieben, Reiterhöfen (zwei direkt nebeneinander liegend), der Gasförderstationen und einem Kfz Betrieb. Daneben befindet sich in Jeerhof des Holzlager der Fa. KTS für das eine spezielle AAO gilt.

### Bötersen:

Bötersen befindet sich in der Einflugschneise des Flugplatzes Rotenburg und

besteht aus dörflicher Wohnbebauung mit Landwirtschaft (darunter 4

Hähnchenmastställe), einer Ferienreitanlage mit 15 Übernachtungsplätzen im Ortskern, einer Biogasanlage, zwei Gasförderstationen und dem Exxon Betriebsgelände, einer Kfz-

Werkstatt, einer Schmiede, einer Gaststätte mit Saalbetrieb, einer Fleischerei, der Heidesand, einer Jugendhilfeeinrichtung mit ca. 10 Plätzen, dem Kindergarten und einer Grundschule.

Weiterhin ziehen sich östlich die B71 (mit Zuständigkeit der OFW von Mulmshorn bis

Luhne) und eine eingleisige Bahnlinie ohne Oberleitung entlang. Die Frequentierung

der Bahnlinie mit Güterverkehr, nicht zuletzt aufgrund der Ansiedelung von Thyssen-Krupp im direkt angrenzenden Gewerbegebiet Hohenensch (Stadt Rotenburg), ist in den letzten Jahren steigend. Umliegend befinden sich Wald- und Moorflächen.

Die OFW verfügt über ein LF 10/6 (Baujahr 2006) welches von der Gemeinde mitfinanziert wurde. Weiterhin verfügt die OFW aktuell noch über ein TLF 16/24 (Baujahr 1994), welches 2020 als Gebrauchtfahrzeug durch die Samtgemeinde Sottrum beschafft wurde. Bei Abgängigkeit der Fahrzeuge ist die Gesamtsituation im Bereich Bötersen, Höperhöfen, Schleeßel ebenfalls zu betrachten, da Bötersen in dem Bereich das einzige LF und TLF stellt. Für den Bereich Bahnlinie ist auf die Gestaltung der AAO zu achten.

#### Hassendorf:

Hassendorf besteht aus dörflicher Wohnbebauung mit Landwirtschaft, einer Gaststätte mit Saalbetrieb, dem Baustoffhändler Röhrs, einer Kfz Werkstatt, dem Solarpark und einer Gasförderstelle sowie einer Einpressstelle der Exxon. An der B75, die Hassendorf nördlich durchzieht, befindet sich ein Campingplatz mit Gasflaschenlager und Wohnwagen im Winterlager. Weiterhin befinden sich südlich größere Waldflächen, das Wochenendgebiet „Vor der Wümme“ am Wümmeweg mit ca. 40 Häusern und die Eisenbahnlinie die am südlichen Bereich des Ortes verläuft. Das Holzlager KTS gehört zur Gemarkung Hassendorf, ist aber nur von Jeerhof aus anzufahren. Die OFW ist in das Gefahrgutkonzept der OFW Sottrum für den Bereich „Notdekon“ mit eingebunden. Aufgrund dessen, der „zentralen“ Lage in der SG, der vorhandenen Waldflächen und der Unterstützung mit dem geländefähigen TLF bei der OFW Sottrum ist das geländegängige TLF hier notwendig. Das LF ist in die Kreisfeuerwehrbereitschaft mit eingebunden.

#### Hellwege:

Hellwege ist ein über 11 km langgezogener Ort mit dörflicher Wohnbebauung, 1068 Einwohnern, einer Kindergarten, einer Landmaschinenwerkstatt und einigen landwirtschaftlichen Betrieben (darunter 2 Schweineställe und 2 Hähnchenmastställe) sowie einer Biogasanlage. Das Hotel Prüser mit 56 Zimmern und 115 Betten, der Spargelhof mit ca. 40 Saisonkräften, der Weihnachtsbaumhof mit ca. 28 Saisonkräften, die Einrichtung der „Jugendhilfe Wümmetal“ im Außenbereich mit ca. 20 Personen, der nicht unerhebliche Waldanteil im Süden und Osten, der Truppenübungsplatz mit der Standortschießanlage sowie der Sportflugplatz „Weser Wümme“ bilden weitere Brandlasten. Dazu kommen noch diverse Gutsstellen im Außenbereich. Weiterhin zieht sich nördlich die Wümme am Ort vorbei, mit den dazugehörigen Überschwemmungsflächen. Aufgrund der Waldflächen ist hier ein geländegängiges TLF unverzichtbar (überörtlicher Einsatz

### Ahausen:

Ein dörflicher Ort mit Landwirtschaft, einer Grundschule, dem Wochenendgebiet „Vor der Wümme“ mit 120 Häusern, 2 Gaststätten, einem Zeltverleih, dem Reifenservice und 3 Biogasanlagen. Den Waldflächen umzu und der „Ahauser Mühle“. Ebenfalls gehören die Ortsteile „ auf dem Adel“ und „ auf der Bünthe“ mit zum Ort. Die Ausstattung als Stützpunkt ist hier erforderlich und zurzeit ausreichend. Westlich grenzt der Truppenübungsplatz an. Aufgrund der Ausstattung mit Rettungsgerät ist die OFW auch zuständig für die technische Hilfeleistung im Umfeld. Hierbei ist die bereits erwähnte Mitalarmierung des RW Sottrum berücksichtigt, als Rückfallebene und für weiteres Rettungsgerät.

Die OFW arbeitet in vielen Bereichen mit der FF Eversen zusammen.

### Eversen:

Eversen durchzogen von der B 215 ist ein Ort mit dörflicher Bebauung, Landwirtschaft, der Reithalle „Heidehof“, 2 Gaststätten, dem alten TÜV Gelände mit einer Werkstatt, der ehemaligen Brennerie und den abgelegenen Geländen der ehemaligen Stellung und dem Anwesen „Rothe“, sowie diversen Waldflächen.

## **Einwohnerzahlen über 15.000 in der Samtgemeinde- neu ab 2020**

Gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz ist ab 15000 Einwohner einer Schwerpunktfeuerwehr einzurichten. Die Mindestausrüstung ergibt sich aus der Feuerwehrverordnung §1.

Die Schwerpunktfeuerwehr bildet in der Gesamtansicht die Ortsfeuerwehr Sottrum.

Die aktuelle Kombination aus Löschgruppenfahrzeug, Tanklöschfahrzeug mit Staffelbesatzung und Rüstwagen (LK) ist ausreichend. Der Rüstwagen darf hierzu mit angerechnet werden.

Das zukünftige Nachschubfahrzeug mit 7,49t und Ladebordwand als Gerätewagen Logistik (GW-L)ist alternativ ebenfalls anrechenbar.

Der ELW1 ist bereits vorhanden.

### **Führungsstrukturen:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum wird vom Gemeindebrandmeister gesamtverantwortlich (im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter) geleitet.

Die Ortsfeuerwehren werden vom jeweiligen Ortsbrandmeister geleitet. Der Gemeindebrandmeister und der Stellvertreter, die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter sind Ehrenbeamte. Sie werden vom Rat jeweils für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Dienstvorgesetzter der Ehrenbeamten ist der Samtgemeindebürgermeister (§ 107 Abs. 5 NKomVG).

Der Gemeindebrandmeister wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch das Gemeindekommmando unterstützt. Das Gemeindekommmando besteht aus dem

Gemeindebrandmeister, seinem Stellvertreter, den Ortsbrandmeistern und deren Stellvertretern, dem Gemeindeausbildungsleiter, dem Samtgemeindejugendfeuerwehrwart, dem Schriftwart, dem Sicherheitsbeauftragten, dem Samtgemeindeatenschutzbeauftragten, dem Pressewart, dem Samtgemeindefunkbeauftragtem, dem Kleiderwart, dem Schulklassenbetreuer, dem Leiter technische Gruppe, Leiter ELW Gruppe und Vertretern der Samtgemeindeverwaltung.

Die Aufnahme weiterer Beisitzer ist möglich.

In den Ortsfeuerwehren wird der Ortsbrandmeister vom Ortskommando (Ortsbrandmeister und Stellvertreter, Zug- und Gruppenführer, Schriftwart, Jugendfeuerwehrwart, Kinderfeuerwehrwart, Gerätewart, Sicherheitsbeauftragter und ggf. weiteren Besitzern) unterstützt.

### **Personalstärken**

Gemäß § 3 „Mindeststärke“ der FwVo sind für die Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr die taktischen Einheiten nach § 2 Abs. 2 der FwVo als Bemessungsgrundlage heranzuziehen; sie beträgt bei einer,

- Grundausstattungsfeuerwehr (Eversen, Hellwege, Stuckenborstel, Hassendorf, Bötersen, Höperhöfen, Schleeßel, Winkeldorf, Stapel, Taaken, Reeßum, Clüversborstel)

mindestens 9 Personen bestehend aus:

- einer Gruppe (9 Mitglieder)

- Stützpunktfeuerwehr (Ahausen, Horstedt, Sottrum)

mindestens 12 Personen bestehend aus:

- eine Gruppe (9 Mitglieder) und  
einen selbständigen Trupp (3 Mitglieder) oder
- zwei Staffeln (2 x 6 Mitglieder)

- Schwerpunktfeuerwehr

Mindestens 22 Personen bestehend aus:

- einen Zug (22 Mitglieder)

Zusätzlich kommt zu der personellen Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr eine Personalreserve von 100%, bezogen auf die zu besetzenden Funktionen.

Somit ergibt sich eine Mindeststärke für die

Grundausstattungsfeuerwehren von 20 Mitglieder zzgl. OrtsBm & Stellv.

Stützpunktfeuerwehren von 24 Mitglieder zzgl. OrtsBm & Stellv.

Schwerpunktfeuerwehr von 44 Mitglieder zzgl. OrtsBm & Stellv.

Bei der Personalbemessung ist eine Trennung von Führungskräften der Ortsfeuerwehren (Ortsbrandmeister/in und Stellvertreter/in) und den taktischen Einheiten erfolgt, da diese Führungskräfte neben der Leitung der Ortsfeuerwehr i.d.R. auch die Leitung der Einsätze übernehmen und somit als Führer der taktischen Einheiten nicht zur Verfügung stehen. (Auszug aus dem NBrandSchG)

Somit sind die o.g. Führungskräfte nicht auf die Mindeststärke mit anzurechnen.

Eventuell stationierte Spezialfahrzeuge (z.B. Rüstwagen Sottrum) sind mit Besatzungsstärke und 100% Reserve der Mindeststärke hinzuzurechnen.

	SOLL-Stärke	24.09.2020	2018	2017	2016	2015	2014
Ahausen	26	49	40	34	36	35	40
Böttersen	26	37	38	35	35	35	34
Clüversborstel	20	24	24	24	24	22	23
Eversen	20	33	33	32	29	30	31
Hassendorf	26	53	54	53	51	50	46
Hellwege	26	50	59	57	57	59	58
Höperhöfen	20	42	46	48	43	41	40
Horstedt	26	41	46	48	48	50	48
Reeßum	20	36	34	31	32	32	36
Schleeßel	20	26	25	27	28	26	25
Sottrum (als Schwerpunkt 44 Mitglieder)	38	55	43	44	53	53	50
Stapel	20	30	31	27	28	30	33
Stuckenborstel	20	50	47	47	43	43	43
Taaken	20	35	33	33	32	30	39
Winkeldorf	20	37	36	32	34	32	31
<b>Gesamt</b>	<b>348</b>	<b>598</b>	<b>589</b>	<b>572</b>	<b>573</b>	<b>568</b>	<b>577</b>



### Fazit Personal:

Aktuell liegen alle Wehren über der nach Mindeststärkenverordnung geforderten Mitgliederzahl.

Langfristig sind jedoch der Tagesalarm und die Gesamtmitgliederentwicklung genau zu beobachten. **Es ist ratsam, durch den Träger des Brandschutzes, besondere Anreize für den Eintritt und das Mitwirken in der Feuerwehr zu schaffen.**

### Jugendfeuerwehr:

In der Samtgemeinde Sottrum wird, wie woanders auch, ein Teil des Nachwuchses für die aktive Wehr aus der Jugendfeuerwehr gewonnen.

Aktuell gibt es Jugendfeuerwehren in der

- Gemeinde Reeßum (Zusammenschluss der OFW Reeßum, Taaken, Clüversborstel und Schleeßel)
- OFW Stuckenborstel
- OFW Sottrum
- OFW Hassendorf
- OFW Böttersen
- OFW Ahausen (Zusammenschluss mit der OFW Eversen und der OFW Hellwege)

Die Jugendfeuerwehren werden von den Jugendfeuerwehrwarten auf Ortsebene geleitet. Ihnen übergeordnet ist der Samtgemeindejugendfeuerwehrwart.

Es ist unbedingt erforderlich, die Jugendfeuerwehren zu unterstützen und zu fördern. Gerade dort erfahren die Jugendlichen viel über Verantwortung, Teamgeist, Technik, Brauchtum und Kameradschaft, genauso wie über Normen und Werte der Gesellschaft, was sie später in der Feuerwehr, wie auch im Privat- und Berufsleben nutzen können. Es sollte auch nicht außer Acht gelassen werden, dass dort natürlich nicht nur die Vorbereitung auf die aktive Feuerwehr erfolgt. Ca. 60 % der Dienststunden bestehen aus allgemeiner Jugendarbeit. Hier können sich die Kinder und Jugendlichen sinnvoll einbringen und entfalten. Dies erspart der Kommune zusätzliche Kosten der Jugendhilfe wie Jugendzentren, hauptamtliche Jugendbetreuer etc.

In Ermangelung zur Verfügung stehender Mannschaftstransportfahrzeuge (MTW) für die Jugendfeuerwehren, wird den Jugendwarten jährlich eine, nicht Kostendeckende, pauschale Entschädigung in Höhe von 100 € für die Nutzung ihrer privaten Kfz gezahlt.

**Ab 2017 besteht die Möglichkeit, für Fahrten außerhalb des Landkreises oder für Großveranstaltungen Busse mit 9 Sitzen zu mieten, um die Mitglieder der Jugendfeuerwehr transportieren zu können.**

Langfristig wäre angeraten, MTW's (Mannschaftstransportwagen 9 Sitzplätze) zu beschaffen, da die Fahrzeuge der Vereine oftmals nicht zur Verfügung stehen und die Fahrkosten immer die Nutzung des priv. PKW voraussetzen.

Nachfolgend eine Übersicht der Mitgliederzahlen der SG Jugendfeuerwehr:

Jahr	Mitgliederzahl JF			Übertritt in aktive FF		
	Gesamt	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Gesamt
2000	90	33	57	0	6	6
2001	116	38	78	2	1	3
2002	107	32	75	5	7	12
2003	97	30	67	6	6	12
2004	99	35	64	2	7	9
2005	105	39	66	1	4	5
2006	106	37	69	2	4	6
2007	102	30	72	1	3	4
2008	111	34	77	3	4	7
2009	116	39	77	4	9	13
2010	102	35	67	0	7	7
2011	90	31	59	2	8	10
2012	80	17	63	1	4	5
2013	82	19	63	2	3	5
2014	76	18	58	1	4	5
2015	61	18	43	1	6	7
2016	60	20	40	0	6	6
2017	62	18	44	3	7	10
2018	62	18	44	2	7	9
2019	82	24	58	1	1	2

Die Zahlen belegen seit 2009 eine abnehmende Mitgliederzahl. 2019 hat sich die Zahl massiv erholt, auch aufgrund von 7 Übertritten von der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr.

### **Kinderfeuerwehr:**

Mit Blick auf sinkende Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr wurde am 12.06.2016 wurde die erste Kinderfeuerwehr in der Samtgemeinde Sottrum gegründet.

Hiervon erhofft man sich Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr, da Werbemaßnahmen ohne Erfolg geblieben sind.

Die Wehren aus Hassendorf, Sottrum und Stuckenborstel haben sich hierfür zusammengeschlossen, um den Nachwuchs der Wehren nachhaltig zu sichern.

Geleitet wird die Kinderfeuerwehr vom Kinderfeuerwehrwart. Mit Stand vom 31.12.2019 versehen 18 Kinder ihren Dienst in der Kinderfeuerwehr. Es konnten schon viele Kinder an die Jugendfeuerwehr übergeben werden.

## **Ausbildung:**

Die Ausbildung der Feuerwehrleute beginnt bereits mit dem Eintritt in die Ortsfeuerwehren. Dort sind sie bereits ein Jahr mit feuerwehrtechnischem Grundwissen vertraut gemacht worden. Im Anschluss erfolgt dann die Truppmann 1 Ausbildung in Form eines mehrwöchigen Lehrgangs auf Samtgemeindeebene. Hier wird den Anwärterinnen und Anwärtern unter Leitung des Gemeindeausbildungsleiters von den Ausbildern das nötige Fachwissen nach einem speziellen Lehrplan vermittelt. Die Ausbilder sind alle aktive Feuerwehrmitglieder aus der Samtgemeinde.

Die Truppmannlehrgänge finden nach Bedarf jährlich oder zweijährlich statt.

Im Anschluss an den Teil 1 folgt eine schriftliche und praktische Prüfung.

Der folgende Teil 2 wird über einen Zeitraum von aktuell 2 Jahren in den Ortsfeuerwehren absolviert. Hier soll das erlernte Wissen vertieft und standortbezogene Spezialisierungen erlernt werden.

Nach Ablauf der 2 Jahre wird auf Samtgemeindeebene ein Lernblock eingeschoben der wehrübergreifende Themen behandelt. Die Prüfung wurde 2015 durch das Innenministerium abgeschafft

Neben der Ausbildung von neuen Mitgliedern der Ortsfeuerwehren, führt der Gemeindeausbildungsleiter seit einigen Jahren regelmäßig Weiterbildungen für die Gruppenführer und die aktiven Mitglieder durch.

Hier wird an einem Dienstabend auf Samtgemeindeebene ein spezielles Thema in Theorie und/oder Praxis behandelt. Dies soll dazu dienen, die Mitglieder auf dem aktuellen Stand zu halten und Neuerungen über das Multiplikatoren Prinzip in die Ortsfeuerwehren zu bringen.

## **Feuerwehrrhäuser**

Die Samtgemeinde Sottrum unterhält in ihrem Bereich 15 Feuerwehrrhäuser.

Vorweg bleibt anzumerken, dass die Gebäude sehr unterschiedlich in ihrer Bauweise und Bauart sind.

Gemeinsam haben jedoch fast ALLE Feuerwehrrgeräteehäuser, dass die Einsatzbekleidung in der Fahrzeughalle untergebracht werden muss (Ausnahme Clüversborstel und Höperhöfen dort sind bzw. werden Umkleideräume mit Spinden eingerichtet) und sich Feuerwehrleute ggf. neben laufenden oder fahrenden Fahrzeugen umziehen müssen.

Ebenfalls fehlt es teilweise noch an Kennzeichnungen für Rettungswege, Engstellen- und Stolperstellenmarkierungen und Feuerlöscher. Sicherlich dadurch begründet, dass sich jeder in „seinem“ Feuerwehrrhaus auskennt. Dennoch sollte hier nachgebessert werden, da dies von der Feuerwehrrunfallkasse (FUK) gefordert wird und es sich letztlich um öffentliche Einrichtungen handelt.

Bezüglich der Absauganlagen ist in der Samtgemeinde jedes Feuerwehrhaus mit 2 oder mehr Dieselfahrzeugen mit einer Absauganlage ausgerüstet worden.

Bei der Konstellation ein Diesel- und ein Benzinfahrzeug wurde hierauf verzichtet. Ob dies letztlich sinnvoll und vertretbar ist, bleibt abzuwarten.

Ebenso verfügen nicht alle Wehren über eine Stiefelwaschgelegenheit.

Auf die o.g. Punkte, die alle Feuerwehrhäuser der Samtgemeinde betreffen, wird daher bei den einzelnen Ortschaften nicht weiter eingegangen, bleibt jedoch als Mangel festzuhalten.

Im Anhang befindet sich die Auswertung einer FUK Checkliste, die durch die OrtsBm und deren Stellvertreter in 2014 vorgenommen wurde. Hieraus können sämtliche Mängel entnommen werden.

#### Ahausen:

Das Feuerwehrhaus in Ahausen beherbergt seit jeher 2 Fahrzeuge. Gravierend sind hier die zu geringen Sicherheitsabstände der Tordurchfahrten. Dieser Punkt wird sicherlich auch in Bezug auf neuere Fahrzeuge immer wieder zum Knackpunkt werden. Weiterhin hat der Mitgliederzuwachs zu einer enormen Enge im Bereich der Umkleiden geführt.

#### Bötersen:

Das 1988 erbaute Feuerwehrhaus Bötersen weist eine solide Bausubstanz auf. Es verfügt über Sanitäreinrichtungen, Ölheizung und isolierte Wände.

Mängel sind hier die nicht getrennten Zu- und Abwege und somit eine Kreuzung von anfahrenden Einsatzkräften und abrückenden Einsatzfahrzeugen. Hier ist jedoch nur durch bauliche Maßnahmen eine Änderung herbei zu führen.

#### Clüversborstel:

2016/2017 wurde eine neue Fahrzeughalle angebaut und der ehemalige Stellplatz zur Umkleide umgebaut. Weiterhin wurde in Eigenleistung der OFW eine zweite Toilette geschaffen.

Somit bestehen hier keine Mängel mehr.

#### Eversen

Das Gebäude der OFW Eversen stammt aus dem Jahre 1973 und verfügt über Sanitäreinrichtungen, Schulungsraum und eine Küche.

Die Wandabstände in der Fahrzeughalle entsprechen aufgrund des inzwischen erneuerten Fahrzeugs nicht den Vorgaben. Dies wäre ggf. durch bauliche Maßnahmen zu entschärfen.

Die meisten der aufgeführten leichten Mängel sind mit geringem Aufwand abzustellen.

#### Hassendorf:

Das Gebäude wurde 1996 gebaut und befindet sich in einem sehr guten Zustand.

#### Horstedt:

Das Gebäude verfügt über Schulungsraum, Toiletten, Küche und ein kleines Lager. Der Abstand des Fahrzeugs zur Wand entspricht hier nicht den Vorgaben, lässt sich jedoch auch durch bauliche Maßnahmen nicht verändern. Dies wird bei weiteren Beschaffungen ggf. zu einer Herausforderung werden.

Mit Beendigung des Mietverhältnisses in der Mietwohnung wurde diese der Feuerwehr zugesprochen. Hier wird in Eigenleistung ein Ausbau vorgenommen.

Die alten Fahrzeugboxen wurden zu Umkleiden umgebaut.

#### Hellwege:

Das Gebäude aus dem Jahre 1972 befindet sich in einem mittelmäßigen Zustand.

Die sanitären Einrichtungen sind erneuerungsbedürftig und der Eingangsbereich weist Mängel nach FUK Checkliste auf.

Ebenso sind die Sicherheitsabstände zwischen Wand und Fahrzeug nicht eingehalten.

Die Ortsfeuerwehr baut derzeit in Eigenleistung den Dachboden aus. Hier entstehen ein Schulungsraum und ein kleines Büro.

Nach Abschluss der Maßnahme in 2017 soll der jetzige ebenerdige Gruppenraum zur Lagerung der Einsatzbekleidung und Umkleideraum umgebaut werden. Somit muss die Einsatzbekleidung dann nicht mehr neben den Fahrzeugen gelagert werden und die Einsatzkräfte können ihre Einsatzbekleidung in einem separaten Raum anlegen. Ebenfalls wird hier die Atemschutzpflegestelle installiert.

#### Höperhöfen:

Das Feuerwehrhaus Höperhöfen wurde 2013 zu einem Dorfgemeinschaftshaus umgebaut bzw. erweitert. Die OFW verfügt über ausreichend Platz im sozialen Bereich. Die Tordurchfahrt ist etwas eng.

Für Einsatzbekleidung wurde im Rahmen des Umbaus ein separater Raum geschaffen.

### Reeßum:

Das Gebäude wurde 1975 gebaut und ist grundsätzlich, wie viele andere Feuerwehrhäuser auch, nicht für die heutigen Einsatzfahrzeuge geeignet.

Die Mängel im baulichen Bereich sind nicht isolierte Wände und Dachboden, was für die Heizkosten nicht förderlich ist. Auch wenn die Mitglieder sparsam damit umgehen.

Ebenso muss auch hier der Stellplatz des Fahrzeugs durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet werden.

Bevor hier Investitionen getätigt werden, ist zu klären ob der Standort erweiterbar und zukunftsfähig ist. Andernfalls ist ein neues Feuerwehrhaus an neuem Standort zu errichten.

### Schleeßel:

Das 1985 erbaute und 2000 erweiterte Gebäude weist baulich keine Mängel auf. Die Seitenabstände in der Halle und der Tordurchfahrt sind zu gering. Ebenso ist die Außenbeleuchtung nicht ausreichend und im Eingangsbereich befindet sich kein selbstleuchtender Lichtschalter. Dieses dürfte aber mit geringem Aufwand zu beheben sein. Der Stellplatz entspricht nicht den Vorgaben der FUK und die Umkleide ist eng. Bei einem Fahrzeugwechsel wird der vorhandene Stellplatz nicht ausreichen.

### Sottrum:

Das 1985 erbaute Gebäude ist in einem guten Zustand. Größtes Problem der Ortsfeuerwehr ist die Stellplatzfläche und der Parkplatz für Einsatzkräfte. Eine Erweiterung der Parkplätze auf das hintere Gelände, das sich im Gemeindeeigentum befindet und für den Katastrophenschutz ausgewiesen ist, ist in den Jahren 2011/12/13 gescheitert, da es zu keiner Übereinkunft gekommen ist. Für den Bereich Nachschub, Führungsstelle ist das Gebäude nicht geeignet. Dies wird provisorisch realisiert.

Durch einen vermutlich möglichen Grundstücksankauf neben dem Feuerwehrhaus läßt sich dort ein Schulungs- und Logistikkomplex installieren. Dieser schafft die notwendige räumliche Entlastung im Feuerwehrhaus.

Am Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr muss dann noch der Umkleidebereich mit Duschen neu geschaffen werden.

### Stapel:

Die OFW Stapel hat einen sehr beengten und nicht isolierten Raum zur Verfügung, der mit Elektroheizung geheizt wird. Des Weiteren fehlen eigene Sanitäreinrichtungen.

Aufgrund des zu erwartenden Umbaus bezüglich des Fahrzeugkaufs ist es hier dringend angeraten Sanitäreinrichtungen und einen Schulungsraum zu errichten, der unabhängig von der Nutzung des Mehrzweckhauses genutzt werden kann. Für 2017/18 ist dort die Baumaßnahme geplant.

Der Umbau wurde Anfang 2020 abgeschlossen.

#### Stuckenborstel:

Das Gerätehaus wurde 1976 errichtet und wird mit Elektroheizung beheizt, was nicht effizient ist, beherbergt die beiden Fahrzeuge, eine Toilette, einen Lagerraum, der auch als Werkstatt und Atemschutzpflegestelle genutzt werden muss. Die Isolierung ist nicht mehr zeitgemäß und sollte saniert werden. Ebenso fehlt ein zweites WC.

Der Schulungsraum befindet sich ausgelagert in der Alten Schule (Kindergarten) im 1. OG.

Die Parkplatzsituation hat sich mit Erneuerung der Straße verändert. Jedoch sind keine 12 Parkplätze für die Einsatzkräfte auf dem Gelände vorhanden.

Bevor hier Investitionen getätigt werden, ist zu klären, ob der Standort zukunftsfähig ist. Andernfalls ist ein neues Feuerwehrhaus an neuem Standort zu errichten.

#### Taaken:

Das Gebäude der Taakener Wehr stammt aus dem Jahre 1966. Es verfügt über einen Aufenthaltsraum für max. 15 Personen, die Außenwände sind teilisoliert, Fenster nur in Einfachverglasung und eine Toilette.

Es ist räumlich von 3 Seiten an der Gebäudegrenze von Nachbargrundstücken umgeben. Somit stehen auch keine Parkplätze zur Verfügung.

Seitliche Mindestabstände in der Halle werden nicht eingehalten.

Optimal wäre der Zukauf eines benachbarten Grundstückes, um langfristige Erweiterungsmöglichkeiten für einen Stellplatz, Parkplätze oder Aufenthaltsraum.

Sollte der Grundstücksankauf nicht möglich sein, ist an einem neuen Standort ein Feuerwehrhaus zu errichten.

Stand 2020 besteht die Chance, das Nachbargrundstück zu erwerben, um die notwendigen Erweiterungen vorzunehmen. Hierbei sollte ein weiterer Stellplatz für einen MTW vorgesehen werden.

#### Winkeldorf

Das 1989 erbaute Gebäude verfügt über keinen Schulungsraum und keine Werkstatt. Ebenso sind durch größer werdende Fahrzeuge die seitlichen Mindestabstände nicht einzuhalten. Weiterhin ist das Gebäude teilweise Asbesthaltig. Die derzeit noch fehlende Kennzeichnung der Eng- und Stolperstellen ist relativ leicht nachrüstbar.

Mittelfristig müsste hier ein Schulungsraum geschaffen werden, die Asbesthaltigkeit der vorhandenen Bausubstanz ist zu prüfen und ggf. die Prüfung effizienterer Heizungsmöglichkeiten als der aktuellen Variante mit Strom.

## Schulungs- und Logistikgebäude Gemeindefeuerwehr

Am Standort Sottrum soll jetzt das Gebäude aufgrund zu erwartender Veränderungen in der Grundstücksverfügbarkeit neu entstehen.

Es soll zum einen die Fahrzeuge der Gemeindefeuerwehr beherbergen ( ELW und Nachschubfahrzeug), einen Platz für einen MTW bieten, eine Werkstatt sowie eine Waschhalle, die Kleiderkammer, Atemschutzpflgestelle, Materiallager 24h zugänglich für die Ortsfeuerwehren, Schulungsraum der Gemeindefeuerwehr, Stabsraum für Großschadenslagen und Büro GemBm beinhalten. Ebenso wird es der Arbeitsplatz des Gerätewartes werden.

Das Gebäude steht für eine verbesserte Logistik, Entlastung des Ehrenamtes, mehr Lagerraum für Kleiderkammer und Material.

Ebenso werden die Möglichkeiten der Ausbildung und der Führung im Falle von Katastrophen- oder Großschadenslagen wesentlich verbessert.

### **Fazit:**

Die 15 Feuerwehrhäuser könnten vom Zustand her unterschiedlicher nicht sein. Dies liegt begründet in den jeweiligen Baujahren und den damit verbundenen Standards der Zeit.

Die in hohem Maße von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehren in Eigenleistung geleisteten Umbau- und Renovierungsarbeiten, bei denen die Samtgemeinde lediglich die Materialkosten tragen musste, haben dazu beigetragen, dass sich viele der Gebäude trotz ihres Alters und ihres Zustandes vor Umbauten und Verbesserungen in einem guten Zustand befinden und manche Mängel dadurch überhaupt nicht erst entstehen konnten.

Auch spielt das finanzielle „Engagement“ der jeweiligen Gemeinde hier eine erhebliche Rolle.

Alle Gerätehäuser weisen dennoch nach FUK Checkliste Mängel auf. Diese lassen sich teilweise durch geringe Investitionen abstellen.

Im Bereich Heizung sollte grundsätzlich auf Elektroheizung verzichtet werden und nach günstigen Alternativen, ggf. Mitnutzung Gasheizung, Biowärme gesucht werden.

Es bleibt festzuhalten, dass Feuerwehrhäuser grundsätzlich zu heizen sind, inklusive der Fahrzeughalle. Dies ist für das Trocknen der Einsatzbekleidung dringend erforderlich. Ebenso dient es dem Frostschutz der Fahrzeuge und Geräte.

Langfristiges Ziel ist, dass die Einsatzbekleidung nicht mehr in der Fahrzeughalle gelagert werden muss, und die Einsatzkräfte sich nicht neben laufenden oder fahrenden Fahrzeugen umziehen müssen.

Jede Ortsfeuerwehr muss langfristig über einen adäquaten Schulungs-/Aufenthaltsraum verfügen.

Bei durchzuführenden Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass die FUK Vorgaben eingehalten werden.



Aktuell sind folgende größere Maßnahmen erforderlich:

Winkeldorf	Aufenthaltsraum erstellen/ Asbesthaltigkeit prüfen
Sottrum	Schulungs- und Logistikzentrum Gemeindefeuerwehr
Taaken	Schulungsraum und Fahrzeughallen sowie Umkleiden
Reeßum	Dachsanierung, ggf. Dachausbau als Schulungsraum und Erweiterung um eine Fahrzeugbox.
Sottrum	Umkleide und Stellplatz Anhänger

Viele Feuerwehrgerätehäuser befinden sich zwar in einem guten Zustand, erfüllen aber in vielen Bereichen nicht die Vorgaben der FUK. Inwieweit hier der Bestandsschutz greift, bleibt abzuwarten.

Die Ausstattung der einzelnen Feuerwehrhäuser ist der Anlage zu entnehmen (Stand: 2017)

### **Gerätschaften**

Für die Durchführung der gestellten Aufgaben sind neben den Normbeladungen in den Ortswehren noch weitere Gerätschaften vorhanden. Hierbei handelt es sich um Geräte, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend erforderlich sind oder der OFW zugeordnet wurden. Weiterhin wurden zur Erhöhung der Einsatzfähigkeit durch Eigenmittel weitere Gerätschaften angeschafft (z.B. Stromerzeuger). Somit ist es dann mit geringerem finanziellem Aufwand möglich, die OFW mit weitergehenden Geräten auszustatten (z.B. Tauchpumpe).

Der beigefügten Tabelle über die vorhandenen Gerätschaften ist zu entnehmen, dass alle Fahrzeuge mittlerweile über Kettensägen verfügen. Die letzten Kettensägen wurden 2019 beschafft.

Die meisten Wehren verfügen über Stromerzeuger und damit einhergehend auch eine Lichtkomponente zur Ausleuchtung der Einsatzstellen. Einige Wehren verfügen des Weiteren über Tauchpumpen.

2015 wurde im Frühjahr die Entscheidung getroffen, den Einsatzstellenfunk zeitnah auf digital umzustellen. Hintergrund ist das namenhafte Hersteller für Analogfunk die Produktion der 2m Funkgeräte einstellen und durch die Landes Ausschreibung die Geräte einen kalkulierbaren und niedrigen Preis haben. Um dies 2015/2016 zu realisieren wurden seitens des Gemeindefeuerwehres notwendige Investitionen in Tragkraftspritzen und Stromerzeuger für das Jahr 2016 ausgesetzt. Der Einsatzstellenfunk wurde 2016 auf digital umgestellt.

#### **Fazit:**

Die Geräteausstattung der einzelnen Ortsfeuerwehren befindet sich auf recht guten Stand. Hier ist auf laufende Aktualität entsprechend der Gegebenheiten zu achten.

## **Kleiderkammer:**

Die Kleiderkammer ist eine Einrichtung der Samtgemeindefeuerwehr und befindet sich im Feuerwehrhaus Sottrum. Sie wird von der Kleiderwartin und ihrem Stellvertreter geleitet.

Von hier aus werden die durch die Samtgemeinde beschafften Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände zentral ausgegeben.

Ebenso befinden sich hier Uniformen, Einsatzbekleidung, Einsatzstiefel, Helme und Handschuhe. Somit kann im Falle von Beschädigungen oder nicht mehr passender Bekleidung diese in der Kleiderkammer getauscht werden.

Durch diese zentrale Einrichtung und durch das Engagement der Funktionsträger ist seit Jahren eine kosteneffiziente Bewirtschaftung der Bekleidung möglich.

Mit Einführung des Feuerwehrverwaltungsprogramms „FeuerOn“ ist anzustreben, eine Inventarisierung einzuführen. Dies kann jedoch bei der ersten Datenerfassung nur mit erheblicher Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

## **Atemschutz:**

Ohne Atemschutz ist kein Brandeinsatz mehr zu bewältigen. Mit Stand 01/2017 standen in der Samtgemeinde 155 einsatzbereite Atemschutzgeräteträger zur Verfügung.

Die Atemschutzgeräteträger müssen sich, neben der Tauglichkeitsuntersuchung nach G26, einer jährlichen Leistungsüberprüfung in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Zeven unterziehen.

Des Weiteren steht für die „Heißausbildung“ die Brandsimulationsanlage des Landkreises in Schneeheide zur Verfügung, für die bei einem Training auch Trainer aus den Wehren der Samtgemeinde zu stellen sind.

Das Thema Einsatzstellenhygiene ist ein immer wichtiger werdender Teil. Hier ist ein Konzept zu erarbeiten, wie dies mittelfristig umzusetzen ist. Voraussetzung sind Räumlichkeiten und ein entsprechendes Fahrzeug.

## **Fahrzeuge:**

Im § 4 der FwVo ist die **Mindestausrüstung** (ohne weitere Betrachtung der örtlichen Erfordernisse) der jeweiligen Feuerwehren wie folgt geregelt (**allein aus der Mindestausrüstung läßt sich kein Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit der Wehr, wie im Brandschutzgesetz gefordert, ziehen**):

### 1. Feuerwehr mit Grundausrüstung

Ein Löschfahrzeug mit einer Staffelbesatzung

### 2. Feuerwehr als Stützpunktfeuerwehr

Ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung

ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

**oder**

zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung

### 3. Feuerwehr als Schwerpunktfeuerwehr

Ein Einsatzleitwagen

**und**

zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung

**oder**

ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung

ein Feuerwehrfahrzeug mit Staffelbesatzung als

o Löschfahrzeug

o Gerätewagen

ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung als

o Hubrettungsfahrzeug

o Rüstwagen

o Gerätewagen

o Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter

**oder**

ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung

eine Kombination von drei Feuerwehrfahrzeugen mit Truppbesatzung als

o Löschfahrzeug

o Hubrettungsfahrzeug

o Rüstwagen

o Gerätewagen

o Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter

Zusätzlich sind im Samtgemeindegebiet zur Gebietsabdeckung des langgezogenen Samtgemeindegebietes an 3 Standorten (Sottrum, Ahausen und Horstedt) Geräte zur technischen Hilfeleistung vorzuhalten (siehe Gutachten Regierungsbrandmeister).

Ebenfalls sind an mehreren Standorten Anhänger erforderlich und auch vorhanden.

### **Löschwasserversorgung neu ab 2020**

Aufgrund diverser Gespräche mit dem Wasserversorgungsverband in Bezug auf die Installation von Hydranten, die aufgrund der Erfordernisse der Feuerwehr notwendig sind, ist auf Sicht von folgender Situation auszugehen.

Die Anlagen der Trinkwasserversorgung werden aufgrund von geringer werdendem Verbrauch bei Sanierungen ggf. kleiner werden. Hintergrund ist die Tatsache, das Trinkwasser ein Lebensmittel ist, und dies in entsprechender Qualität nach

Trinkwasserverordnung bereitzustellen ist. Daraus resultierend werden dann auch die Entnahmemengen aus den Hydranten geringer.

Ebenso sind aus Sicht des Versorgers Hydranten auch Verkeimungsstellen.

Daher sind langfristig Hydranten, dort wo der Versorger sie installiert hat, nutzbar. Es wird aber kaum noch weitere Hydranten auf Anforderung der Feuerwehr geben.

Diesem Umstand muss mit einer verstärkten Investition im Bereich Brunnen und Zisternen zur Löschwasserversorgung Rechnung getragen werden und wird für den Haushalt 2021 bereits berücksichtigt.

Ebenso wird dies bei zukünftigen Erschließungen von Baugebieten zu berücksichtigen sein.

Für die Fahrzeugbeschaffungen hat dies ebenfalls Auswirkungen.

Es sind bei zukünftigen Beschaffungen vorrangig wasserführende Fahrzeuge in den Wehren zu stationieren. Mindestens ein Fahrzeug muss dann über einen Löschwassertank von mind. 1000 Liter verfügen.

So steht für den Erstangriff der Ortsfeuerwehr Wasser zur Verfügung. Die nachrückende Wehr kann das Wasser in den Fahrzeugtank der Ortsfeuerwehr einspeisen und parallel die Wasserversorgung aufbauen. Hier werden ggf. Entfernungen größer 150 m zu überbrücken sein.

Bei größeren Bränden muss dann regelmäßig auf die unabhängigen Löschwasserentnahmestellen zurückgegriffen werden

Aktuell verfügen die Wehren in Eversen, Winkeldorf, Höperhöfen, Reeßum, Taaken, Clüversborstel und Schleeßel nicht über ein wasserführendes Fahrzeug.

## **Einrichtung einer Stelle hauptamtlicher Gerätewart neu ab 2020**

Aufgaben der Feuerwehr beschränken sich oftmals mehr mit Wartung, Materialnachschub, Verwaltung, Reparatur und einsatznachbereitung als mit Einsätzen und Ausbildung.

Die Anforderungen im Bereich der Gerätschaften und Atemschutz sind heute geprägt von Fristen und Dokumentation.

Weiterhin fallen viele Logistikaufgaben in den Bereich regulärer Arbeitszeiten.

Zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte, aber auch zur zentraleren Abwicklung von Logistikaufgaben wird es notwendig, hierfür einen hauptamtlichen Gerätewart einzustellen.

Dies ermöglicht es, im zu errichtenden Logistikgebäude, Aufgaben von den Wehren an den Gerätewart zu übertragen.

Beispielhaft:

- Pflege der Stammdaten im Verwaltungsprogramm
- Inventarisierung

- Zentrale Atemschutzpflegestelle im Logistikgebäude, zeitaufwändige Reinigung und Überprüfung in den Ortsfeuerwehren könnten entfallen. Gerätschaften hierfür müssten nur einmal gekauft werden
- Kleiner Reparaturen an den Fahrzeugen, TÜV Termine
- Schlauchtausch nach Einsätzen
- Wartung der Gaswarngeräte (monatlich in Zeven)
- Überwachung und Befüllung Atemluftflaschenpool
- Überwachung und Unterhaltung zentrales Nachschublager (z.B. Bindemittel)
- Überprüfung der Geräte auf den Fahrzeugen nach Norm, Sicherstellung deren Einsatzbereitschaft
- Unterstützung GemBm
- Entlastung der anderen Gerätewarte
- Hausmeistertätigkeiten an Fw Häusern in Bezug auf kl. Reparaturen, Wartungsfirmen usw.
- Unterstützung Kleiderkammer insbesondere nach Einsätzen Kontaminationsverschleppung
- Unterstützung Führungsgruppe ELW
- Problemlöser
- Be- und Versorgungsfahrten für die 15 OFW

Diese Stelle soll mit einem Stellenanteil von 50% eingeführt werden. Synergieeffekte mit dem Gesamtstellenplan der Samtgemeinde könnten in Verbindung mit anderen Aufgaben eine Vollzeitstelle mit 2 Aufgabenbereichen ergeben.

### **Aufstellung der Ortsfeuerwehren nach Risikokategorie und Gefahrenanalyse:**

Die Kommune hat eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. So sagt es das Gesetz. Da dies jedoch nicht nur mit der Mindestausrüstung nach Kategorie der OFW (Grundausstattung, Stützpunkt, Schwerpunkt) abgedeckt werden kann, bedarf es einer Prüfung, die neutral und nach festgelegten Punkten erfolgen kann. Nachvollziehbar und transparent, um den Trägern des Brandschutzes gemeinsam mit der Feuerwehr eine einfache und einheitliche Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung ohne externe Hilfe zu ermöglichen. Hiermit wird eine transparente Bewertung durchgeführt, die für Feuerwehr, Verwaltung und Politik nachvollziehbar ist und den Gedanken von Wunschvorstellungen von vornherein gar nicht erst aufkommen lässt. Die Bewertung, ob die Ausstattung mit Fahrzeugen ausreichend ist, ist der Bewertung der Risiko- und Gefahrenanalyse zu entnehmen.

Die detaillierte Bewertung für jede Ortschaft befindet sich in der Anlage.

**Die Mindestausrüstung gemäß Feuerwehrverordnung in Verbindung mit den nach Risiko- und Gefahrenanalyse erforderlichen Fahrzeugen und entsprechender Ausrüstung bilden die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ab. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind kann von einer Leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden.**

Die Aufgabe, eine leistungsfähige Feuerwehr entsprechend der örtlichen Verhältnisse aufzustellen, ergibt sich aus § 2 NBrandSchG:

Auszug § 2 „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.....“

Zur Überprüfung, welche Mittel über die Mindestausstattung hinaus erforderlich sind, sind in der Anlage „Brandschutzbedarfsplan Niedersachsen“ die Risikoabschätzung oder die Gefahrenanalyse als probates Mittel genannt.

Für die Samtgemeinde Sottrum wurde in diesem Feuerwehrplan sowohl die Risikokategorie als auch die Gefahrenkategorie ermittelt.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Risiko und Gefahrenanalyse dargestellt. Die Zeiteinteilung 8min und 13min beziehen sich auf den Zeitpunkt ab der Alarmierung der Einsatzkräfte. In der Regel, Ausnahme Hellwege, wird die 13min Einheit von überörtlichen Kräften gestellt, soweit sie gemäß der Ausrückebereiche in adäquater Zeit verfügbar sind. Die Zeiten beziehen sich auf die ORBIT Studie, welche allgemein anerkannt ist. Für Nds. gelten hierzu, anders als in anderen Bundesländern, keine gesetzlichen Fristen. Wenngleich sich die Gesetze anderer Bundesländer auf diese Studie beziehen, da es sich um physikalische Grundlagen handelt.

Der Löschzug nach 13min setzt sich aus der Zugalarmierung gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung zusammen. Ab Stichwort Feuer 2 fährt aus Sottrum der ELW mit der Führungsgruppe (ELW Gruppe) die Einsatzstelle an.

Die TLF Hassendorf, Hellwege und Bötersen sowie die TLF der Stützpunkte Ahausen und Horstedt sind als geländegängige Fahrzeuge für Wald- und Flächenbrände erforderlich, da die Gruppenlöschfahrzeuge (LF10/LF20/MLF) abseits befestigter Wege nur bedingt einsetzbar sind. Ebenso steht somit bei Bränden in Schulen sofort ausreichend Wasser zur Verfügung bis nachrückende Kräfte eine Wasserversorgung aufgebaut haben. Weiterhin sind die Fahrzeuge auch als Zubringer für Brandeinsätze auf der BAB einsetzbar.

Bei Neubeschaffungen von Tanklöschfahrzeugen ist darauf zu achten, dass diese mit einem Dachmonitor (Wasserwerfer) ausgestattet werden. Dies ist für Wald- und Flächenbrände ebenso erforderlich wie für Einsätze an größeren Gewerbeobjekten oder auf der Autobahn.

Für 2021 ist eine Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung seitens des Landkreises geplant.

Hier soll zukünftig georeferenziert alarmiert werden. Bedeutet, dass die naheliegenden Wehren und Gerätschaften alarmiert werden. Hierzu werden hinter jedem Einsatzstichwort gewisse Erforderlichkeiten (Wassermenge, Fahrzeuge, Ausstattung usw.) hinterlegt, die dann zum Einsatzort entsandt werden. Weiterhin wird grundsätzlich die zuständige Ortsfeuerwehr alarmiert.

Diese AAO wurde 2020 in einer Arbeitsgruppe entwickelt, zu der auch der Gemeindebrandmeister Sottrum gehört.

Nachfolgend die Bewertungsgrundlagen für die Gefahrenkategorien:

## Gefahrenkategorien Brand Kennzeichnende Merkmale

### B 1

- weitgehend offene Bauweise,
- im wesentlichen Wohngebäude,
- Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen,
- keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe,
- keine baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung<sup>2</sup>.

### B 2

- überwiegend offenen Bauweise, teilweise Reihenbebauung,
- überwiegend Wohngebäude,
- Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe,
- einzelne kleine Handwerks-, Gewerbe- und Beherbergungsbetriebe,
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung.

### B 3

- offene und geschlossene Bauweise,
- Mischnutzung,
- Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8 m
- im wesentlichen Wohngebäude,
- kleinere baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung, kleinere Einkaufszentren,
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Umgang mit Gefahrstoffen,
- Industrie- und Gewerbebetriebe mit Werkfeuerwehr.

### B 4

- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,
- Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8 m,
- Mischnutzung, u. a. mit Industrie- und Gewerbebetrieben,
- Große bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung,
- Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr.

<sup>2</sup> Definition bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung siehe § 51 NBauO

## Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung Kennzeichnende Merkmale

### T 1

- kleinere Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, kein Schienenverkehr,
- keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.

### T 2

- größere Ortsverbindungsstraßen, Kreis- und Landesstraßen,
- geringer Durchgangsverkehr, kein Schienenverkehr
- einzelne kleinere Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.

### T 3

- Landes- und Bundesstraßen, Durchgangsverkehr,
- Schienenverkehr, kleinere Personen- und Güterbahnhöfe
- größere Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.

#### T 4

- Kraftfahrstraßen, vierspurige Bundesstraßen, Autobahnen,
- Starker Durchgangsverkehr,
- Schienenverkehr, Personen- und Güterbahnhöfe,
- Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr

#### Gefahrenkategorie Gefahrstoffe (atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe) Kennzeichnende Merkmale

##### ABC 1

- A kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen,
- B keine Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen,
- C kein besonderer Umgang mit chemischen Gefahrstoffen.

##### ABC 2

- A Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind,
- B Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind,
- C Anlagen oder Betriebe, die in geringem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen.

##### ABC 3

- A Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind,
- B Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind,
- C Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder größerem Umgang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen, Chemikalienhandlungen oder -lager.

#### Gefahrenkategorie Wassergefahren Kennzeichnende Merkmale

##### W 1

- keine nennenswerten Gewässer vorhanden,
- kleinere Bäche.

##### W 2

- größere Weiher, Seen, Badeseen.

##### W 3

- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt,
- Sportschifffahrt, Sportboothäfen.

##### W 4

- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt,
- Hafenanlagen,
- Bundeswasserstrassen.

Auswertung der Risikoklassenberechnung mit Fahrzeugzuordnung:



A	B	C	D	E	F	G	H	
1	<b>Anlage - 2 -</b>							
2								
3	<b>Kommune:</b> Stadt Musterstadt	<b>Stadt-/Ortsteil:</b> A-dorf		<b>Ergebnis: R<sub>ces</sub> =</b>	<b>21</b>			
4								
5	<b>Tabelle 2.6: Empfehlungen zur Mindestausstattung</b>				<b>Jahr:</b>			
6								
7	Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen							
8								
9								
10	<b>Gesamtrisiko R<sub>ges</sub></b>	<b>Personal- stärke**</b>	<b>Fahrzeuge***</b>					
11	0-3	18	TSP					
12	4-12	18	TSP-W					
13			LF 10/6, StLF 10/6	oder LF 10/6, TLF 16/24* oder RV* oder GV* oder SV* oder DLK 12-4/18-12*	oder LF 8, TLF 8/18	oder ---		
14	13-17	30 oder 26						
15			ELW 1, (HJ)LF 20/16, (HJ)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RV* oder SV* oder GV* oder VLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RV* oder SV* oder GV* oder VLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ---		
16	18-22	44 (50)						
17			ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RV* oder SV* oder GV* oder VLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, (HJ)LF 20/16, GV-L2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ---		
18	23-27	44 (50)						
19			ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RV* oder SV* oder GV* oder VLF*	oder ELW 1, HLF 20/16, StLF, GV-L2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RV* oder SV* oder GV* oder VLF*	oder ---		
20	>27	56 oder 50						
21								
22	Risikowert R <sub>ges</sub>							
23							* nach örtlicher Erfordernis	
24	0 bis 3	Einsetzabdeckung durch Staffellochfahrzeug mit Gruppenbelegung					** Fahrzeugbesetzung + 100% Reserve	
25	4 bis 12	Einsetzabdeckung durch Staffellochfahrzeug mit Gruppenbelegung und zusätzlicher Ausstattung					*** Normbezeichnungen, nach von zurückgezogenen Normen	
26	13 bis 17	Einsetzabdeckung durch Löschgruppenfahrzeug + Staffellochfahrzeug (Ereignis kritischer Wohngebäudebrand kann eigenständig bewältigt werden)						
27	18 bis 22	Einsetzabdeckung durch ELW 1 + zwei Löschgruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, ggf. ein LF als Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)						
28		oder durch ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffellochfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis						
29		oder durch ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffellochfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis						
30	23 bis 27	Einsetzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug + ein Löschgruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis						
31		oder durch ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffellochfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis						
32		oder durch ELW 1 + (Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug) + Löschgruppenfahrzeug + Gerüstwagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug						
33	> 27	Einsetzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug + ein Löschgruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis						
34		oder durch ELW 1 + Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug + Staffellochfahrzeug + Gerüstwagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug						
35		oder durch ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffellochfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis						
36								
37								
38	<b>weitere besondere Risiken:</b>	<b>ABC 1</b>	<b>ABC 2</b>	<b>ABC 3</b>				
39	Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GV-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung				
40								
41								
42	<b>weitere besondere Risiken:</b>	<b>W 1</b>	<b>W 2</b>	<b>W 3</b>				
43	Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /M2B	RTB /M2B				
44								
45								
46	<b>Gesamtergebnis</b>	Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen			<b>Referenzwerte (nicht zu verändern)</b>			
47								

Die Berechnung der Risikokategorie ist im Anhang ausführlich dargestellt.

Die empfohlene Ausstattung ist farblich dargestellt

Fahrzeugausstattung ok

Fahrzeug ok, bei Neubeschaffung Fahrzeugwechsel empfohlen

Fahrzeugdifferenz

Ahausen

	Bewertungsgruppe	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	5	TSF-W	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B3	LF10	TLF8 oder TLF 16/24
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T3	LF10	TLF 8 / TLF 16
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	StLf 10
Gefahrenkategorie Wasser	W2		RTB
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		LF10	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		LF10	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		LF10/TLF	
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		LF10/TLF	LF10/Löschzug
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren</b>	Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m		
<b>Bemerkungen:</b>	Ahausen ist als Stützpunkt mit Rettungsgerät entsprechend den Vorgaben für einen Stützpunkt mit LF und TLF ausgerüstet.		

Ahausen ist als Stützpunkt mit Rettungsgerät entsprechend den Vorgaben ausgerüstet.

2019 wurde das TLF durch ein gutes gebrauchtes geländegängiges TLF ersetzt.

## Bötersen

Auswertung			
	Bewertungsgruppe	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	5	TSF-W	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B3	LF10 oder MLF	TLF
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T3	LF10 oder MLF & TLF	TLF oder MLF
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	StLf 10
Gefahrenkategorie Wasser	W2		RTB
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		LF10	Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		TSF-W	TLF 8 (TLF 3000)
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		MLF/TLF	Löschzug
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		LF10/TLF	
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren</b>	Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m		
<b>Bemerkungen:</b>	Das MLF bildet sich Ausstattungsmäßig zwischen dem TSF W und dem LF10 ab. In Verbindung mit einem TLF sind sowohl Wassermenge als auch Ausstattung ausreichend. Die Stationierung des TLF ist lt. Planung auch für überörtliche Einsätze erforderlich.		

In Bötersen sind ein LF 10/6 und TLF stationiert.

Die Beschaffung des LF wurde mit Mitteln der Gemeinde Bötersen und Spenden unterstützt. Das TLF ist ebenfalls für Wald und vor allem Flächenbrände sehr gut geeignet.

Insbesondere muss die Abdeckung mit wasserführenden Fahrzeugen für den Bereich Bötersen/Höperhöfen/Schleeßel hier berücksichtigt werden, da in Bötersen das einzige TLF in dem Bereich stationiert ist.

Nach Durchführung der Risiko- und Gefahrenanalyse hat sie die Ausstattung hier als erforderlich gezeigt, wobei bei einer Ersatzbeschaffung des LF auf ein MLF gesetzt werden kann.

Clüversborstel:

	Bewertung	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	4	TSF-W	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B2	TSF-W	StLf10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T2	TSF-W	StLf10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	StLf10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Wasser	W1		
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		TSF-W	
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		TSF	
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren</b>	Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m		
<b>Bemerkungen:</b>	das TSF wurde 2016 vor der Risikoanalyse in Auftrag gegeben. Wenn das Fahrzeug erneuert wird, nach der Nutzungsdauer, ist auf ein TSF-W zu setzen		

Eversen:

	Bewertung	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	4	TSF-W	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B2	TSF-W	LF10
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T3	St-LF (MLF)	LF10
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	LF10
Gefahrenkategorie Wasser	W1		
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		MLF	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		TSF-W	
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		TSF	Löschzug
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahr:</b>	Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m		
<b>Bemerkungen:</b>	Die Fahrzeugausstattung mit MLF bildet sich aus der Gefährdungsklasse T3 ab (Verkehrsaufkommen). Da die Geräte zur Technischen Hilfeleistung überwiegend über die Stützpunktwehr Ahausen zugeführt werden, wäre in Eversen ein TSF-W ausreichend		

Hassendorf:

	Bewertung	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	6	TSF-W	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B3	StLF 10	StLF10
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T3	LF10 oder StLF10 und TLF 8 oder TLF 16/24	StLF10 & RW
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	StLF10
Gefahrenkategorie Wasser	W1		RTB
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		MLF/TLF	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		MLF	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		MLF/TLF	
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		LF8/TLF	
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren:</b>		Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m	
<b>Bemerkungen:</b>		Die empfohlene Ausstattung ergibt sich aus der Bewertung Gefahrenkategorie Brand. Am Standort Hassendorf ist gemäß der Gesamtbetrachtung lt. Planung ein geländegängiges TLF stationiert für Wald- und Flächenbrände.	

\*\*\* sofern aufgrund der örtlichen Verhältnisse erforderlich

In der OFW Hassendorf sind ein TLF und ein LF 8 stationiert. Das TLF wurde durch die OFW erneuert und von der Samtgemeinde übernommen. 2021 wird das LF8 durch ein gebrauchtes LF 10/6 ersetzt.

Im Zusammenspiel mit der OFW Sottrum im Gefahrguteinsatz und für Wald- und Flächenbrändeinsätze ist in Hassendorf das TLF stationiert.

Des Weiteren ist das LF auch in die Kreisbereitschaft ROW Süd 2. Zug eingebunden.

Für den Einsatz im Gefahrguteinsatz wäre das MLF für die zugewiesenen Einsatzabschnitte ausreichend.

Nach der Gefahrenklasse T3 wäre das TLF8 nur entsprechend den örtlichen Verhältnissen vorzuhalten.

Für die Gesamtbetrachtung der Verfügbarkeit von geländegängigen Tanklöschfahrzeugen, und der Tatsache dass hier 2 Einstellplätze vorhanden sind, ist an dem Standort das TLF, überwiegend aus der Gesamtbetrachtung der Gemeindefeuerwehr, vorzuhalten.

Bei einer Neubeschaffung als TLF 2000 über die Mindestausstattung hinaus ist hier durch die vorhandene Waldflächen der Samtgemeinde und den Truppenübungsplatz Hellwege erforderlich. Darüber hinaus ist es dringend angeraten im SG Bereich geländegängige TLF vorzuhalten, da z.B. mit den Löschfahrzeugen der OFW Sottrum oder den Wasserführenden LF's aus Horstedt, Bötersen und Ahausen kein Einsatz abseits befestigter Wege oder im Wald möglich ist, gleiches gilt für Flächenbrände.

Weitere Gefahren sind hier die Gewerbebetriebe Röhrs Baustoffhandel, KTS Jeerhof, Durchgangs- und Umleitungsverkehr B75 sowie die Bahnschienen.

Hellwege:

	Bewertung	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	8	TSF-W	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B2	TSF-W	StLF10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T2	TSF-W	StLF10 oder LF 10
		LF 8/LF10	TLF8 oder TLF 16
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	StLF10
Gefahrenkategorie Wasser	W1		RTB
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		LF10	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		MLF/TLF	nicht verfügbar
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		LF8/TLF	nicht verfügbar
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren:</b>		Wasserversorgung Abstände der Hydranten	
<b>Bemerkungen:</b>		<b>aktuelle Ausstattung mit LF8 und TLF entspricht der geforderten Mindestausstattung da weitere Kräfte nicht nach 13min in allen Bereichen vor Ort sind. Für eine Ersatzbeschaffung ist die empfohlene Ausstattung MLF/TLF zu wählen, da die Ausstattung mit Gerät und Wasser dann ausreichend ist, mit Blick auf die bereits Erwähnte 13min Frist. Darüber hinaus ist das TLF Aufgrund der Gefährdungslage Wald/Truppenübungsplatz) und überörtlicher Einsatz in Hellwege erforderlich.</b>	

Die OFW Hellwege war bis 2008 als Stützpunkt eingestuft. Daher ist hier ein LF8 und TLF stationiert.

Das TLF wurde im Jahr 2015 (Auslieferung 2017) durch ein neues Fahrzeug (TLF 2000 Geländetauglich) für Wald und Flächenbrände ersetzt. (Truppenübungsplatz und große Waldflächen, sowie überörtlicher Einsatz des TLF bei entsprechenden Lagen).

Mit Indienststellung des neuen TLF wird dies der Kreisfeuerwehrebereitschaft mit zugeordnet.

Das LF 8 ist in einem guten Zustand und hat laut Beschluss des SG-Rates ebenfalls Bestandsschutz.

Die Neubeschaffung des TLF 2000 über die Mindestausstattung (OFW mit Grundausstattung) hinaus ist hier durch die vorhandene Waldflächen und den Truppenübungsplatz sowie die nicht Erreichbarkeit weiterer Verstärkungskräfte binnen 13min erforderlich. Darüber hinaus ist es dringend angeraten, im SG Bereich geländegängige TLF vorzuhalten, da z.B. mit den Löschfahrzeugen der OFW Sottrum oder den wasserführenden LF's aus Horstedt, Bötersen und Ahausen kein Einsatz abseits befestigter Wege oder im Wald möglich ist, gleiches gilt für Flächenbrände.

Die aktuelle Ausstattung mit LF und TLF ist erforderlich, da die Nachführung von überörtlichen Einsatzkräften und Einsatzmitteln binnen 13min nicht sicher gegeben ist. Bei einem Ersatz des LF kann dies durch ein MLF mit Gruppenkabine erfolgen.

Höperhöfen:

	Bewertung	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	3	TSF	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B2	TSF-W	StLF10
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T2	TSF-W	StLF10
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	StLF10
Gefahrenkategorie Wasser	W1		RTB
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		TSF-W	
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		TSF	LF10/Löschzug
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren:</b>		Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m	
<b>Bemerkungen:</b>		gemäß Gefährdungskategorie Brand ist ein TSF-W erforderlich. Bei der Risikokategorie ist die OFW nur 1 Punkt von einem TSF-W entfernt, daher wird das TSF-W empfohlen.	



Horstedt:

	Bewertung	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	5	TSF-W	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B3	LF10	TLF 8 oder TLF 16/24
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T1	TSF	LF10
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC 1	TSF	LF10
Gefahrenkategorie Wasser	W1		
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		LF10	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		LF10	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		LF10/TLF	
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		LF10/TLF	LF10/Löschzug
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren:</b>		Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m	
<b>Bemerkungen:</b>		<b>Horstedt ist als Stützpunkt mit Rettungsgerät entsprechend den Vorgaben für einen Stützpunkt mit LF und TLF ausgerüstet.</b>	

Horstedt ist als Stützpunkt mit Rettungsgerät entsprechend den Vorgaben ausgerüstet.

Reeßum:

	Bewertung	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	5	TSF-W	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B2	TSF-W	StLf10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T2	TSF-W	StLf10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	StLf10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Wasser	W1		
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		TSF-W	
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		TSF	LF10/Löschzug
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren:</b>		Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m	

Schleeßel:

	Bewertung	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	2	TSF	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B1	TSF	StLf10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T2	TSF-W	StLf10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	StLf10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Wasser	W1		
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		TSF-W	
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		TSF	
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren:</b>		Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m	
<b>Bemerkungen:</b>		Platenhof gehört mit zum Ausrückebereich der OFW Schleeßel. Weiterhin ist das Hydrantennetz eher weitläufig und es stehen Aufgrund geologischer Verhältnisse keine Bohrbrunnen zur Verfügung.	

Sottrum:

	Bewertung	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	15	LF10 & StLF10	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B4	LF20/16	TLF 16/25
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T4	LF20/16	TLF 16/25
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	StLF 10
Gefahrenkategorie Wasser	W2		RTB
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		LF10 & StLF (MLF)	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		LF20/16	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		LF20/16 & LF10	
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		LF20/16 & TLF 16/25	
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren:</b>	Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m		
<b>Bemerkungen:</b>	Sottrum ist als Stützpunkt mit Rettungsgerät entsprechend ausgerüstet. Ebenso ist hier der Rüstwagen des Landkreises stationiert. Bei Neubeschaffung ist auf die Befahrbarkeit der engen Wohngebiete zu achten. Mit Blick auf die Gewerbegebiete wäre hier die Ausstattung LF20/16 und LF10 mit maximal möglichem Wassertank zu empfehlen		

In Sottrum ist durch die Erfordernisse der Bundesautobahn (BAB) A1 vom Landkreis Rotenburg ein RW1/GW-G1 stationiert worden. Hiermit sind technische Hilfeleistungen mittleren Umfangs und Gefahrguteinsätze kleineren Umfangs abzuarbeiten.

Ebenso sind hier das Rettungsboot (RTB) und der Einsatzleitwagen stationiert. Der Einsatzleitwagen dient zur Kommunikation an der Einsatzstelle zwischen den Einsatzkräften und der Leitstelle sowie nachfolgenden Einsatzkräften. Weiterhin wird durch das ELW Personal eine Einsatzdokumentation angefertigt.

Seit Herbst 2014 wird das Fahrzeug bei Einsätzen ab Stichwort 2 im Samtgemeindegebiet grundsätzlich mitalarmiert, zur Unterstützung des Einsatzleiters vor Ort. Besetzt wird es durch Kräfte der OFW Sottrum, Clüversborstel, Hellwege, Schleeßel und Winkeldorf. Dies Vorgehen hat sich bewährt und wurde weiter ausgebaut.

Des Weiteren verfügt die OFW über ein TLF 16/25 und ein LF 20/16 mit Rettungssatz.

Der KdoW ist in die Kreisbereitschaft ROW Süd als Führungsfahrzeug 1. Zug eingebunden. Ebenso das in Sottrum stationierte Krad der Kreisfeuerwehr, das von Sottrumer Kameraden besetzt wird.

Seit Februar 2013 verfügt die OFW Sottrum über ein Nachschubfahrzeug (GW-N). Hierbei handelt es sich um das ehemalige TSF der OFW Taaken, das zur Sottrumer Wehr umgesetzt wurde. Eine Anhängerkupplung für das Fahrzeug wurde durch die Ortswehr eigenfinanziert angebaut.

Die sich aus der Nutzung des Fahrzeugs entwickelte „Logistikkomponente“ führt seither des Öfteren zu Problemen mit Stauraum. Daher ist zu überlegen bei einem Gerätehausbau oder einer Erweiterung einer anderen OFW dort die Logistikkomponente mit unterzubringen. Ebenso könnte dort die Kleiderkammer mit untergebracht werden, was den Vorteil bringen würde, dass die Führungsstelle, die im Schulungsraum untergebracht ist, in den Raum der Kleiderkammer umziehen könnte.

Der jetzige Gw-N soll als Zugfahrzeug erhalten bleiben.

Stand 2020 ist der ELW1 der Gemeindefeuerwehr in Sottrum stationiert. Bei Ersatz des TLF sollte hier mindestens ein TLF 3000 mit Wasserwerfer stationiert werden.

Stapel:

		Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	4	TSF-W	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B2	TSF-W	LF10
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T1	TSF	LF10
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC 1	TSF	LF10
Gefahrenkategorie Wasser	W1		
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		TSF	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		TSF-W	
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		TSF	LF10/Löschzug
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren:</b>	Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m		
<b>Bemerkungen:</b>	Die Risikokategorie und die Gefahrenkategorie Brand sehen hier ein TSF-W vor.		

Stuckenborstel:

Auswertung			
	Bewertung	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	6	TSF-W	Löschzug
Gefahrenkategorie Brand	B2	TSF-W	StLF10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T3	StLF10 & TLF8***	StLF10 & RW
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	StLF10 oder LF 10
Gefahrenkategorie Wasser	W1		

<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b> <b>Erforderliche Mindestausstattung:</b> <b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b> <b>aktuelle Ausstattung:</b>	MLF & TLF	LF10/Löschzug
	TSF-W	LF10/Löschzug
	MLF	
	TSF & TLF	

**Weitere zu berücksichtigende Gefahren:** Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m

**Bemerkungen:** zum Ausrückebereich der OFW Stuckenborstel gehört auch das Wochenendgebiet "in der Heide" und zukünftig im "Erstangriff" der Gewerbepark A1, da die OFW Sottrum diesen nicht im 8min Radius abdeckt. Die Ausstattung über die Gefahrenkategorie technische Hilfeleistung sieht hier MLF&TLF vor. Die Geräte zur technischen Hilfeleistung werden überwiegend vom zuständigen Stützpunkt Sottrum zugeführt. Somit wäre eine TSF-W nach Kategorie Brand ausreichend. In die Bewertung ist das Gewerbegebiet jedoch nicht mit eingeflossen, was eine Fahrzeugeinstufung MLF zur Folge hätte. Daher wird für eine zukünftige Beschaffung empfohlen, das TSF&TLF mit einem MLF zu ersetzen, im Hinblick auf zukünftige Gefahren im Gewerbepark oder Gewerbefläche Klenke ist im Zuge der MLF Beschaffung die Vorhaltung eines TLF nochmals mit Blick auf Eingreifzeiten und Gefährdungslage zu überprüfen.

Hier sind ein TSF (ehemaliges Vorführfahrzeug) und ein TLF 8/18 stationiert. Das eigenbeschaffte TLF wurde ebenfalls im Sommer 2013 gemäß Ratsbeschluss des Samtgemeinderates von der Samtgemeinde übernommen und hat Bestandsschutz.

Das kleine wendige TLF kommt im Wochenendgebiet sehr gut um die engen Kurven und auch in die schmalen Wege. Weiterhin dient es zur Unterstützung bei Flächenbränden.

Das Einsatzgebiet der OFW grenzt an die Sottrumer Gewerbegebiete. Hier wird die OFW Stuckenborstel zukünftig parallel mit der OFW Sottrum alarmiert um den Erstangriff durchführen zu können.

Mit der Risiko- und Gefahrenanalyse hat sich gezeigt, dass hier ein MLF zu stationieren ist. Nach der Gefahrenklasse T3 wäre das TLF8 nur entsprechend den örtlichen Verhältnissen vorzuhalten. Der Erstangriff sowie die engeren Wege im Wochenendgebiet sind mit dem MLF in niedriger Bauweise in vergleichbarer Qualität wie mit einem zu erneuernden TLF erreichbar.

Im Zuge der MLF Beschaffung ist die Vorhaltung eines TLF nochmal im Hinblick auf das Gewerbegebiet zu prüfen.

Taaken:

	Bewertung	Mindestausstattung nach									
		8min	13min								
Risikokategorie lt. Berechnung	5	TSF-W	Löschzug								
Gefahrenkategorie Brand	B2	TSF-W	StLf10 oder LF 10								
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T2	TSF-W	StLf10 oder LF 10								
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC1	TSF	StLf10 oder LF 10								
Gefahrenkategorie Wasser	W1										
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b> <b>Erforderliche Mindestausstattung:</b> <b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b> <b>aktuelle Ausstattung:</b>		<table border="1"> <tr> <td>TSF-W</td> <td>LF10/Löschzug</td> </tr> <tr> <td>TSF-W</td> <td>LF10/Löschzug</td> </tr> <tr> <td style="background-color: red;">TSF-W</td> <td></td> </tr> <tr> <td>TSF</td> <td>LF10/Löschzug</td> </tr> </table>	TSF-W	LF10/Löschzug	TSF-W	LF10/Löschzug	TSF-W		TSF	LF10/Löschzug	
TSF-W	LF10/Löschzug										
TSF-W	LF10/Löschzug										
TSF-W											
TSF	LF10/Löschzug										
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren:</b>		Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m									
<b>Bemerkungen:</b>		Bittstedt gehört mit zum Ausrückebereich Taaken									

Zum Ausrückebereich der OFW gehört auch die Ortschaft Bittstedt.

Hier ist auch der Schlauchwagen mit 500m Schlauch stationiert.

Bei einem Anbau wäre es wichtig, hier einen MTW zu stationieren, da Taaken im Norden zentral liegt und der MTW den Schlauchwagen ziehen könnte, unabhängig von dem TSF.

Winkeldorf:

	Bewertung	Mindestausstattung nach	
		8min	13min
Risikokategorie lt. Berechnung	3	TSF	
Gefahrenkategorie Brand	B1	TSF	LF10
Gefahrenkategorie Technische Hilfeleistung	T2	TSF-W	LF10
Gefahrenkategorie Gefahrstoffe	ABC 1	TSF	LF10 & ELW
Gefahrenkategorie Wasser	W1		
<b>Erforderliche Mindestausstattung nach höchster Bewertung:</b>		TSF-W	LF10/Löschzug
<b>Erforderliche Mindestausstattung:</b>		TSF	LF10/Löschzug
<b>Empfohlene Ausstattung der OFW:</b>		TSF-W	
<b>aktuelle Ausstattung:</b>		TSF	LF10/Löschzug
<b>Weitere zu berücksichtigende Gefahren:</b>	Wasserversorgung Abstände der Hydranten >300m/		
<b>Bemerkungen:</b>	gemäß Gefährdungskategorie Brand ist ein TSF-W erforderlich. Bei der Risikokategorie ist die OFW nur 1 Punkt von einem TSF-W entfernt, daher wird das TSF-W empfohlen.		

MTW:

Für die Arbeit mit der Jugendfeuerwehr, wie auch die Teilnahme an Veranstaltungen oder das Nachführen von Einsatzkräften wäre es sinnvoll auf das Samtgemeindegebiet mind. 4 MTW zu verteilen (je Zug einen).

ELW1 Einsatzleitwagen:

2019 wurde ein gebrauchtes Fahrzeug beschafft und von der Fa. Rotte sowie der ELW Gruppe zu einem ELW1 ausgebaut.

## Spezielle Gefahren

Es gibt eine Vielzahl von Gefahren, auf die die Feuerwehr ständig vorbereitet sein muss. Die Feuerwehr und ihre Strukturen sind daran ständig anzupassen, entsprechend weiter zu entwickeln und zu schulen. Auf alle Gefahren, die in einer Samtgemeinde wie Sottrum auftreten können, kann hier selbstverständlich nicht eingegangen werden, jedoch sollen exemplarisch einige genannt werden.

### Gefährdung durch Bahnanlagen

Aus der durch die Gemarkungen Stuckenborstel/Sottrum/Hassendorf und Bötersen verlaufenden Bahnlinien ergeben sich für die Ortsfeuerwehren besondere Anforderungen und Aufgaben. Hier können sich durch den Güter- und Personenverkehr spezielle Gefahren durch Unfälle und Suizide ergeben, woraus ein erhöhter Stress und psychische Belastungen für die Einsatzkräfte resultieren können. Die Einsatzkräfte betroffener Wehren müssen durch die Ausstattung mit speziellen Gerätschaften und insbesondere durch die Inanspruchnahme einschlägiger Schulungen zur Einsatztaktik und zur Bewältigung von psychischen Belastungen durch Bahnunfälle auf die besonderen Einsätze vorbereitet werden.

### Gefährdung durch Photovoltaikanlagen

Durch Photovoltaikanlagen (sowohl auf privaten Häusern, öffentlichen Einrichtungen als auch auf gewerblich genutzten Gebäuden und Flächen) entstehen für die Einsatzkräfte spezielle Gefahren. Da auf dem Markt derzeit leider noch kein spezielles Gerät für solche Einsatzlagen vorhanden ist, muss hier ganz besonders auf die Schulung und die Sensibilisierung der Einsatz- und Führungskräfte gesetzt werden.

### Gefährdung durch „Biogasanlagen“

Auch in der Samtgemeinde Sottrum haben die Biogasanlagen in den letzten Jahren Einzug gehalten. Bisher ist man zum Glück von größeren Unfällen verschont geblieben. Die Erfahrung in anderen Kommunen zeigt jedoch, dass hier teilweise Einsätze zu fahren waren, mit denen augenscheinlich niemand gerechnet hat. Hier bedarf es einer entsprechenden ständigen Aus- und Fortbildung, sowie der Aufstellung entsprechender Einsatzpläne und Anpassung der Ausstattung.

### Gefahrenpunkt Umspannwerk

Das Umspannwerk an der B75 in Sottrum ist ein Objekt besonderer Art. Hier darf die Feuerwehr, egal um welchen Notfall es sich handelt, das Gelände im Innenbereich der stromführenden Anlage nicht ohne einen Unternehmensbevollmächtigten betreten. Die Hochwasserlage 1989 machte hier einen Einsatz mehrerer Wehren aus der Samtgemeinde erforderlich. Sollte hier einer der Trafos in Brand geraten, ist mit einer erheblichen Rauchbelastung und dem Einsatz von Schaummittel zu rechnen.



## Gefahren durch Gase

### Suizid durch CO

Suizide durch herbeigeführte Erstickung durch Kohlenmonoxid haben Deutschlandweit zugenommen. Hierbei dichtet die Person einen Raum oder Fahrzeug so ab, dass keine Frischluft zugeführt werden kann.

Wenn diese Person dann vermisst oder von außen aufgefunden wird, besteht beim Betreten der Räume für die Mitglieder von Feuerwehr und Rettungsdienst Lebensgefahr, da diese Variante des Suizids nicht immer von außen erkennbar ist.

### Gefahr durch H<sub>2</sub>S, Schwefelwasserstoff und andere Gase

Unsichtbare, tödliche Gase kommen in den verschiedensten Bereichen vor. Güllegruben, tieferliegende Räume (bei Gasaustritt o.ä.), Kanalisation, Biogasanlagen usw.

Aufgrund der genannten Gründe, wurden alle Züge mit Gaswarngeräten ausgestattet.

Diese sind in Sottrum, Ahausen, Bötersen und Horstedt stationiert.

## Altenpflegeheime/Schulen/Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Altenpflegeheime stellen im Einsatzfalle ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Zum einen befinden sich dort eine Vielzahl an Personen die u.U. durch geistige und/oder körperliche Einschränkungen nicht in der Lage sind, sich selber zu retten oder sich in ungefährdete Bereiche begeben zu können.

Ebenfalls ist bereits im Falle eines lokalen Feuers hier mit einer erhöhten Anzahl von zu betreuenden Personen zu rechnen.

In Schulen ist grundsätzlich im Brandfall während der Schulzeiten mit einer Vielzahl von zu rettenden/betreuenden Kindern zu rechnen, was einen hohen Bedarf an Einsatzkräften mit sich bringt.

Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Heime für Personen mit psychischen Störungen sind von der Gefährdungslage ähnlich wie Altenpflegeheime. Eine ggf. große Anzahl von Personen die sich evtl. nicht selbst in Sicherheit bringen kann bzw. sich nicht rational verhält.

Für die entsprechend gefährdeten Objekte bestehen daher besondere Einsatzpläne, die laufend aktualisiert und überprüft werden müssen. Ferner ist hierfür besondere Ausrüstung wie Fluchthauben etc. vorzuhalten.

Bei Bauanträgen wird daher bei besonderen Objekten (ab Wohnhaus) der zuständige Ortsbrandmeister über das Ordnungsamt der Samtgemeinde mit einbezogen.

### Landwirtschaftliche Betriebe:

Brände auf landwirtschaftlichen Betrieben sind seit jeher eine besondere Gefahr. Spinnweben und Staub fördern die Brandausbreitung. Stroh und Heuvorräte bilden eine nicht zu unterschätzende Brandlast, die im Brandfall immer mit hohem Aufwand abgelöscht und abgetragen werden müssen.

Im Gegenzug zu früher, kleine Betriebe mit geringem baulichen Brandschutz, werden heute die Betriebe immer größer und verfügen, sofern vorgesehen und möglich, über baulichen Brandschutz. Vermehrt werden heute die Wohnhäuser von den eigentlichen Betrieben getrennt.

Auch wird bei modernen Großbetrieben oft baulich der Bereich Tierhaltung von den Futtermittelvorräten (Heu/Stroh) getrennt. Somit sind die betroffenen Bereiche im Falle eines Brandes einfacher abzuriegeln, weisen aber auch eine beachtliche Größe auf.

Im Falle eines Brandes sind heute, wie auch früher, Tiere zu retten deren Reaktion nicht einschätzbar ist.

Brände auf landwirtschaftlichen Betrieben sind i.d.R. personal- und zeitintensiv. Weiterhin sind oft Wasserführungen über längere Wegstrecken durchzuführen.

Des Weiteren verfügen landwirtschaftliche Betriebe oft über eigene Tankstellen, Spritzmittellager und diverse Reinigungsmittel.

Es bleibt festzustellen, dass sich die Einsatzanforderungen an unsere Feuerwehren aufgrund des sich massiv geänderten Gefahrenpotentials – auch in den Dörfern – erheblich geändert haben. Ein einfacher Brandeinsatz ist u.a. aufgrund oben beschriebener besonderer Gefahren nicht mehr mit einem Einsatz wie vor 15/20 Jahren zu vergleichen.

### **Alarmierung:**

In den Jahren 2012 & 2013 wurde in der Samtgemeinde auf die digitale Alarmierung umgestellt. Diese wurde mit Umrüstung der Sirenensteuerung am 01.02.14 abgeschlossen.

Somit stehen für die Feuerwehren der SG jetzt 188 digitale Meldeempfänger (DME) zur Verfügung.

Mit Einführung der digitalen Alarmierung ist es jetzt unter anderem möglich, die Atemschutzgeräteträger separat zu alarmieren.

Ebenso können jetzt alle Wehren der Samtgemeinde mit nur einer Alarmauslösung alarmiert werden (z.B. bei großen Unwetterlagen)

Hier hat sich in den Jahren 2014/2015/2016 gezeigt, dass in den Wehren noch Bedarf an weiteren DME besteht.

Hintergrund ist, dass die Sirene in den gut isolierten Häusern kaum zu hören ist und die Orte gewachsen sind, die Sirene jedoch seit Jahrzehnten am selben Standort verblieben ist.

Weiterhin erreicht man nur Personen, die sich im Ort aufhalten, während alle anderen, auch wenn sie ggf. nur einen Ort weiter sind, nicht alarmiert werden.

Hier bedarf es weiterer Aufrüstung, um die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zu erhöhen.

Das Aufstellen weiterer Sirenen ist aus Sicht der Effektivität und Wirtschaftlichkeit kein probates Mittel. Eine Alarmierung via Handy ist rechtlich nicht zulässig, daher bleibt nur die Aufstockung der Anzahl von Meldeempfängern.

Es wird empfohlen, die Ausstattung mit Meldeempfängern anhand eines Punktesystems transparent und zukunftssicher durchzuführen (ist in der Anlage beigefügt).

Dieses Punktesystem berücksichtigte sowohl die Funktionen innerhalb der Feuerwehr als auch die Tagesverfügbarkeit und die Problematik das in einigen Bereichen der Ortschaften die Sirene regelmäßig nicht zu hören ist.

Feuerwehr:			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
DME Nr.	Name	Wohnort- nur Str. & HsNr.	Arbeitsstät- te Ort	GemBm/ stellv. GemBm OrtsBm/ stellv. OrtsBm/ ÖEL/ ELW/ Presse/ GUZ/EL W (3 Pkt.)	Gruppenführer (Lehrgang) (2 Pkt.)	AGT (3 Pkt.)	Arbeiten überwiege nd im Ort / Tagesfeue rwehr (in der Samtgeme inde) / Schichtar beiter (3 Pkt.)	Arbeiten im Ort (2 Pkt.)	Arbeiten im Nachbarort (1 Pkt.)	Führersc hein KI 2 (C) wenn entsprech ende KFZ vorh. (2 Pkt.)	Hört am Wohnort REGELMÄßIG die Sirene nicht (2 Pkt.)	Gesamt- punktzahl	DME >= 3 Pkt. (nein = 0 // ja=1)	ist im Besitz eines DME (ja=1 nein=0)	Bewertung (keine Anzeige- DME Zuweisung ok// Anzeige FALSCH - Voraussetzu ngen nicht erfüllt oder kein DME trotz erfüllter Voraussetzu ng)
1												0	0		
2												0	0		
3												0	0		
4												0	0		

### Umsetzung Haushaltsverträglich über mehrere Jahre

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit (man hört die Sirenen kaum mehr in den Häusern) und Übersicht der verfügbaren Einsatzkräfte, wird aktuell die Software APager in der OFW Sottrum und der ELW Gruppe getestet.

Die Software in Verbindung mit der App ermöglicht es, einen Status (automatisch oder manuell) abzusetzen, ob man für Einsätze zur Verfügung steht. Bei einer Unterschreitung der Verfügbarkeit bekommt der OrtsBm eine Mitteilung auf sein Smartphone und kann bei einem Einsatz reagieren.

Ebenso besteht die Möglichkeit, im Einsatz aktiv eine Rückmeldung abzusetzen, ob man zum Einsatz kommt oder nicht. Diese Rückmeldungen werden automatisch ausgewertet und dem OrtsBm nach 60 Sekunden aufs Smartphone übermittelt.

Somit kann hier schon nach einer Minute entschieden werden, ob die Kräfte und Funktionen ausreichen.

Wenn sich das System bewährt, ist eine weitere Einführung bei anderen Ortsfeuerwehren geplant.

Wichtig ist, es handelt sich hierbei um keine rechtlich zugelassene Alarmierung im Sinne des Gesetzes, sondern vielmehr um eine Information der Einsatzkräfte. Daher ist dies lediglich als Ergänzung zur Alarmierung zu verstehen und ersetzt nicht den Meldeempfänger.

### **Tagesverfügbarkeit, Tagesalarm**

Durch Berufspendler und Arbeitsplätze außerhalb des Wohnortes nimmt die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte am Tage immer weiter ab.

Abhilfe kann hier nur durch 2 Punkte geschaffen werden.

- a) Stichwort Tagesfeuerwehr
- b) Änderung AAO im Zeitfenster z.B. 06h – 18h

Zu a) der Punkt Tagesfeuerwehr lässt sich nur teilweise umsetzen, da wir auf die Arbeitsplätze keinen Einfluss haben. Dieser Punkt sollte so gut wie möglich verfolgt werden und jeder Verfügbare angesprochen werden. Jedoch gehört auch Engagement des „Tagesfeuerwehrmannes/-frau“ dazu. Es ist unabdingbar, dass dieser Personenkreis auch am Dienst der Tageswehr teilnimmt und auf den Fahrzeugen und Gerätschaften ausgebildet ist und bleibt.

Hier bedarf es ggf. einer Regelung wie dies gewährleistet werden kann (in Sottrum min. Teilnahme an jedem zweiten Dienst, ggf. auch an Spezialdiensten, wenn es dem Ausbildungsziel, förderlich ist).

Grundsätzlich wird der Kamerad/die Kameradin von seiner/ihrer Heimatfeuerwehr im Personalbestand geführt inkl. Beförderungen usw. Lehrgangsbesuche, die durch die Tageswehr vermittelt werden, sind vorher mit dem OrtsBm der Heimatwehr abzusprechen.

Die Ausstattung mit einem DME übernimmt, wenn nicht bereits vorhanden, zurzeit die OFW, die die Person im Tagesalarm einsetzt.

In diesem Punkt wäre es von Vorteil, wenn zukünftig bei Stellenbesetzungen im öffentlichen Dienst verstärkt darauf geachtet wird, dass Mitarbeiter eingestellt werden, die bereit sind, während der Arbeitszeit am Einsatzgeschehen der Feuerwehr teilzunehmen.

Weiterhin sollte der Dialog mit den Arbeitgebern gesucht werden, um die Einstellung eines Feuerwehrmannes/Feuerwehrfrau zu fördern und dies nicht als negativen Aspekt zu werten.

Zu b) Änderung der AAO. Es muss insbesondere tagsüber die Anzahl der zu alarmierenden Kräfte erhöht werden.

Hierzu weiß jeder OrtsBm um das zu erwartende Aufkommen an Einsatzkräften.

Aktuell sind bei der OFW Sottrum 7 Kameraden in den Tagesalarm mit eingebunden.

Nachfolgend eine Übersicht der Tagesverfügbarkeit. Hierbei handelt es sich um Erfahrungswerte der OrtsBm mit Stand 2020

Die Kommawerte ergeben sich auch Schichtdiensten oder gerechneten Durchschnittswerten.

Ortsfeuerwehr	2017		2020 1. Abmarsch nach 8 min			2020 2. Abmarsch >8min		
	Verfügbare Kräfte im Tagesalarm Mo-Fr. 6-18h	Davon Atemschut zgeräteträger	Verfügbare Kräfte im Tagesalarm Mo-Fr. 6-18h	davon Atemschut zgeräteträger	Kl. C Fahrer bei Wehren mit Fahrzeugen über 7,49t	Verfügbare Kräfte im Tagesalarm Mo-Fr. 6-18h	davon Atemschut zgeräteträger	Kl. C Fahrer bei Wehren mit Fahrzeugen über 7,49t
ELW Gruppe			2			1		
Ahausen	8	5	10,5	6	8	2	0	0
Bötersen	6	2	7	3	4	3	3	3
Clüversborstel	6	2	4	1		5	4	
Eversen	5	2	7	1		7	3	
Hassendorf	9	3	8,2	3,9	3,4	1,5	0,5	0,9
Hellwege	14	4	14	2	4	3	2	1
Höperhöfen	8	3	8	0		4	1	
Horstedt	6	4	5	4	2	5	3	1
Reeßum	12	4	13	6		10	5	
Schleeßel	4	1	6	1		4	0	
Sottrum	13	5	13	5	5	3	0	1
Stapel	8	1	9	0		4,5	1,5	
Stuckenborstel	12	4	12	4,5	8	14,5	4,5	5,5
Taaken	10	4	10	5		3	0	
Winkeldorf	7	2	2	0		3	2	
<b>Gesamt</b>	<b>98</b>	<b>34</b>	<b>130,7</b>	<b>42,4</b>	<b>34,4</b>	<b>73,5</b>	<b>29,5</b>	<b>12,4</b>
Sottrum ohne Tagesalarm			10	4	3			

## Zugeinteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum

Für die einsatztaktische Aufwertung der Ortsfeuerwehren sind durch das Samtgemeindekommando 2014 neue Übungsbezirke gebildet worden. Im Gegensatz zur vorherigen Aufteilung üben jetzt die Ortswehren zusammen, die auch zusammen Einsätze fahren. Die Aufteilung wurde wie folgt vorgenommen:

**Nord:** Winkeldorf, Horstedt, Stapel, Taaken 30P. (3 TSF/ 1 TLF/ 1LF 10/6)

**Ost:** Schleeßel, Höperhöfen, Hassendorf, Bötersen, 36P (2 TSF/ 2 TLF/ 1 LF8/ 1 LF 10/6)

**West:** Clüversborstel, Sottrum(ELW mit 3 Personen), Stuckenborstel, Reeßum 42P (3 TSF/ 2 TLF/ 1 LF 20/16/ 1 RW/ 1 KdoW)

Süd: Hellwege, Ahausen, Eversen 30P. (1 TSF/ 2 TLF/ 1 LF8/ 1LF 10/6)



Bei der Einteilung sind sowohl geographische als auch einsatztaktische Aspekte berücksichtigt worden.

Die Ortsfeuerwehr Sottrum unterstützt aufgrund ihrer Stellung als Hauptstützpunktfeuerwehr und der vorhandenem Sonderausrüstung (z.B. Wärmebildkamera) bei Bedarf und Anforderung die anderen Ortsfeuerwehren.

Darüber hinaus unterhält die Samtgemeindefeuerwehr ab Herbst 2014 eine Führungsunterstützungsgruppe zur Einsatzleitung vor Ort. Hiermit wird der Einsatzleiter von vielen Aufgaben entlastet und es erfolgt eine weitgehende Dokumentation des Einsatzes. Was insbesondere auch der rechtlichen Absicherung dient. Diese Führungsunterstützungsgruppe wird mit dem KdoW der Ortswehr Sottrum und Personal der Ortswehren durchgeführt.

In Sottrum ist weiterhin mit dem RW1/GW-G1 des Landkreises seit 1999 ein Spezialfahrzeug für Gefahrguteinsätze stationiert. Hier hat sich eine Gruppe etabliert, die für Einsätze mit gefährlichen Stoffen bzw. Gefahrgut übt. Die Mitglieder setzen sich aus Aktiven der OFW Sottrum, Stuckenborstel und Hassendorf zusammen.

Im Gefahrguteinsatz stellt die OFW Hassendorf mit ihrem TLF und LF die Mannschaft und Gerätschaften für den Bereich Notdekontamination. Bei größeren Gefahrguteinsätzen wird neben der OFW Rotenburg (Einsatzstichwort Gefahrgut 2) auch der Gefahrgutzug des Landkreises Rotenburg mitalarmiert (Einsatzstichwort Gefahrgut 3) sowie grundsätzlich die zuständige Ortsfeuerwehr.

Die Zugeinteilung hat sich bewährt und ist inzwischen fester Bestandteil der Alarm- und Ausrückeordnung.

Für die Zukunft werden weitere „Spezialisierungen“ einzelner OFW erforderlich sein.

Beispielhaft:

- Wasserförderung längere Wegstrecken
- Gefahrgut (Erweiterung des bestehenden Konzeptes)
- Technische Hilfeleistung größeren Umfangs im Rahmen der Gemeindefeuerwehr
- Schaffung kleiner mobiler Einheiten für Unwettereinsätze (OFW mit Grundausstattung), die mit Kettensäge und Tauchpumpe ausgerüstet sind
- Stellen eines Rettungstrupps bei größeren Atemschutzeinsätzen durch eine OFW
- Vorhaltung eines Schnelleinsatzzeltes – dieses ist mit Luft aufblasbar und bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten: Wetterschutz für Atemschutzgeräteträger vor und nach dem Einsatz, Bereitstellungsraum für Einsatzkräfte im Chemikalienschutzanzug bei Gefahrguteinsätzen, Besprechung oder Unterbringungsmöglichkeiten bei größeren Einsätzen usw.

Für die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen stehen im Samtgemeindegebiet an 3 Standorten Rettungsgeräte zur Verfügung. Die Zuständigkeit wird ab 2014 wie folgt aufgeteilt:

**OFW Horstedt:** Horstedt, Winkeldorf, Stapel, Taaken

**OFW Sottrum:** Sottrum, Reeßum, Clüversborstel, Schleeßel, Höperhöfen, Bötersen, Hassendorf, Stuckenborstel,

**BAB1(OFW Sottrum):** Posthausen-Bockel und Stuckenborstel-Posthausen

**OFW Ahausen:** Ahausen, Hellwege, Eversen

Zur Unterstützung und als Rückfallebene rückt zusätzlich bei jedem Verkehrsunfall der Rüstwagen Sottrum mit aus.

Einsatzführungsunterstützung: ab Stichwort F2/FW2/TH2 rückt, unabhängig von der Alarmierung der OFW, der KdoW mit aus (ggf. mit GemBm). Hiermit rückt ein qualifizierter Funker und min. ein Führungsassistent mit an, der u.a. den Einsatz dokumentieren kann und den Einsatzleiter entlastet. Der Führungsassistent kann für Sonderaufgaben abgestellt werden. Das Fahrzeug untersteht für die Einsatzdauer dem Einsatzleiter. Die EINSATZLEITUNG bleibt beim OrtsBm. Seit Anfang 2016 wird die Führungsgruppe ebenfalls zur Einsatzkoordination bei Unwetterlagen eingesetzt. Die Einsätze werden dann von der Leitstelle angenommen, an die Führungsstelle im Sottrumer Feuerwerhaus weitergeleitet, und von dort durch die Führungsstelle koordiniert. Bei Einsatz der Führungsstelle sind mind. ein Funker und der GemBm bzw. stellv. GemBm anwesend.

## **Gebietsabdeckung:**

### **Schutzziele und ihre Bedeutung für die Planung**

Um die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr bemessen zu können, müssen die entsprechenden Bewertungskriterien festgelegt werden. Bewertungskriterien sind die Schutzziele.

Die Schutzziele beinhalten jeweils die Festlegung

- von zeitlichen Randbedingungen (Hilfsfrist),
- von für den Einsatz benötigten Mannschaften und Einsatzmittel (taktische Einheiten<sub>1</sub>) und
- des prozentualen Anteils der Fälle, in denen die zeitlichen Randbedingungen und die benötigten Mannschaften und Einsatzmittel eingehalten bzw. erreicht werden (Erreichungsgrad).

Zunächst gilt es ein standardisiertes Schadenereignis zu beschreiben. Es muss sich dabei um ein Ereignis handeln, das regelmäßig Personenschäden zu Folge hat. Als sogenanntes „kritisches“ Schadenereignis ist in Deutschland der Brand in einer Wohnung im ersten oder zweiten Obergeschoss eines mehrgeschossigen

Wohngebäudes mit verrauchten Rettungswegen anerkannt.

In einem solchen Ereignis ist die Aufgabe Menschenrettung als zeitkritisch zu bewerten. Der einsatztaktische Grundsatz lautet: Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung. Aber auch bei der Durchführung der Menschenrettung dürfen die eigenen Einsatzkräfte nicht gefährdet werden. Deshalb ist parallel zur Menschenrettung mit der Brandbekämpfung zu beginnen.

### Zeitliche Randbedingungen

Als zeitliche Parameter müssen zunächst zwei Zeitgrenzen beachtet werden:

- Für die Menschenrettung gilt seit der ORBIT-Studie in den 1970er Jahren als wissenschaftlich fundiert und allgemein anerkannt (Zeiten ab

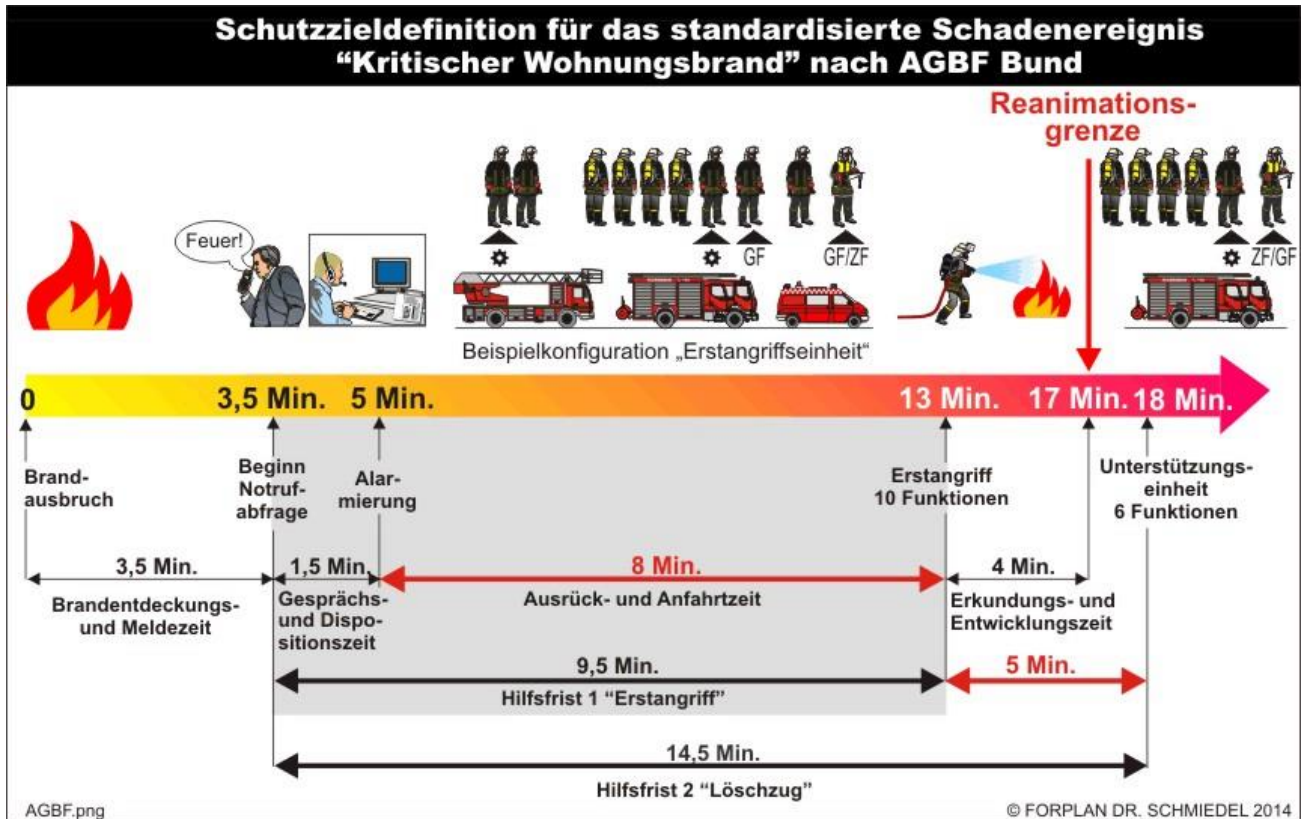
Brandausbruch):

=> ca. 13 Minuten als Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch,

=> ca. 17 Minuten als Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch.



- Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen. Er kann bei einem Wohnungsbrand ca. 18 Minuten nach Brandausbruch auftreten.



Von den 8 min Ausrücke- und Anfahrzeit vergeben durchschnittlich bereits 6 min von der Alarmierung bis zum Ausrücken. Somit bleiben durchschnittlich 2 min zum Erreichen des Einsatzortes.

### Gebietsabdeckung Samtgemeinde Sottrum:

Auf Grundlage der o.g. Rahmenbedingungen und der Bildung der Ausrückebereiche mit Hilfe des Programms von Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein, sind die Gebiete Evinghausen, Evinghauser Str., Fährhof, ca. 75% des Wochendengebiets „In der Heide“, Hellwege „Auf der Meente“, „Stelle“ & „Breitenfelder Moor“, Bittstedt sowie einige Gehöfte im Außenbereich nicht innerhalb der 8min nach Alarmierung erreichbar.

### **Fahrzeugkonzept:**

Die Samtgemeinde hat in den letzten Jahren in eine Vielzahl von Einsatzfahrzeugen investiert.

Gebrauchten ELW 1 Gemeindefeuerwehr

Gebrauchtes TLF Ahausen

Gebrauchtes TLF Bötersen nach Unfallschaden

TSF-W Stapel

TLF 2000 Unimog Horstedt Stand 2020 wird dies Fahrzeug Ende 2021/ Anfang 2022 geliefert

Gebrauchtes LF 10/6 Hassendorf 2021

TLF Hellwege

TSF Clüversborstel

LF10/6 Bötersen, Ahausen, Horstedt

TSF Eversen, Winkeldorf, Reeßum, Taaken

LF20/16 Sottrum

Weiterhin ist es zu Fahrzeugübernahmen gekommen in:

Hassendorf TLF geländegängig (wurde durch OFW erneuert)

Bötersen TLF (ehemalig TLF der OFW Sottrum)

Stuckenborstel TLF (durch die OFW beschafft)

Die Fahrzeuge wurden 2013 per Beschluss des Samtgemeinderates durch die SG übernommen.

Durch den Kauf von gebrauchten Fahrzeugen konnten einerseits kostengünstige Fahrzeuge relativ alte Fahrzeuge ablösen. Weiterhin sind die erworbenen Fahrzeuge, gerade im Bereich Tanklöschfahrzeuge noch relativ wendig und nicht übermäßig groß in ihren Abmessungen, was bei neuen Fahrzeugen oftmals zum Problem wird. Auch das gebrauchte Löschgruppenfahrzeug für Hassendorf wird in der Größe aktuell nicht mehr gebaut. Neuere Fahrzeuge sind in ihren Abmessungen wesentlich größer.

Die Risiko- und Gefahrenanalyse mit Empfehlungen für die zukünftig in der Samtgemeinde vorzuhaltenden Fahrzeugen ist der Anlage beigefügt bzw. im Punkt „**Aufstellung der OFW nach Risikokategorie und Gefahrenanalyse**“ bereits dargestellt.

### Fortbestand/Fahrzeugkonzept:

Da die SG aus diversen Waldflächen besteht, ist es unverzichtbar geländegängige TLF vorzuhalten. Dies sollte an den Standorten Horstedt, Hassendorf, Hellwege, Ahausen und Bötersen geschehen. Die Fahrzeuge sind als Truppfahrzeuge mit hoher Bodenfreiheit und min. 2000L Wasser auszuführen (bei Neubeschaffung). Die Stützpunktwehren sind ggf. mit einem TLF 3000 auszustatten (diese Fahrzeugkategorie kommt den jetzigen Fahrzeugen am nächsten), wobei auf die örtlichen Verhältnisse geachtet werden muss, um mit den Fahrzeugen auch alle Bereiche anfahren zu können.

Somit sind die Waldflächen schnell erreichbar und die geländegängigen Fahrzeuge gut verteilt.

Weiterhin sind die Fahrzeuge aufgrund schlechter Wasserversorgung für den Einsatz auf der BAB erforderlich.

Für den Bereich „In der Heide“ mit den engen Wegen und Kurven ist auf ein wendiges wasserführendes Fahrzeug aus Stuckenborstel zu setzen

Es wird empfohlen, grundsätzlich jährlich ein Fahrzeug zu beschaffen. Sollte dies in einem Jahr nicht erforderlich sein, können in dem Jahr Anschaffungen gehäuft erfolgen.

Das Thema wasserführende Fahrzeuge wird im 2020 neu hinzugefügten Punkt Löschwasserversorgung noch weiterbehandelt.

Hier zeichnet sich ab, dass es unverzichtbar wird, wasserführende Fahrzeuge einzusetzen.

Daraus resultierend ist anzustreben bspw. für die OFW Horstedt einen LKW Anhänger mit Wassertank zu beschaffen, um größeren Mengen überörtlich transportieren zu können. Der neue Unimog wird hierfür als Zugfahrzeug bereits vorbereitet.

### **Feuerwehrgerätehäuser**

Grundsätzlich befinden sich die FW Häuser in einem recht guten Zustand. Die Eigeninitiative der OFW hat sich hier positiv ausgewirkt.

Aufgrund der in 2014 durchgeführten Bestandsaufnahme zum Zustand der Feuerwehrgerätehäuser lässt sich festhalten:

Viele Feuerwehrhäuser befinden sich zwar in einem baulich guten Zustand, erfüllen aber in vielen Bereichen nicht die Vorgaben der FUK.

Insbesondere die Seitenabstände in den Fahrzeughallen bzw. den Tordurchfahrten, Einsatzbekleidung unmittelbar neben den Fahrzeugen, teilweise fehlende ausreichend große Schulungsräume, sind Problemstellungen, die es zu lösen gilt. Hier sind Einzelfallprüfungen mit Fachleuten (Architekt) erforderlich, wenn das Gebäude zur Planung ansteht.

Gründe hierfür sind u.a. dass die Einsatzfahrzeuge entsprechend den gestellten Aufgaben immer größer werden, die Fahrzeughallen jedoch nicht mitwachsen. Ebenso sind die Anforderungen an die Feuerwehr heute wesentlich größer als noch vor 30 Jahren. Somit

wird mehr Gerät benötigt, und dem Bereich Aus- und Fortbildung kommt heute eine wesentlich höhere Bedeutung zu, als vor 30 Jahren.

Im Zeitraum 2021 – 2026 wird der Schwerpunkt auf die Gebäudeertüchtigung gesetzt.

### **Schutzbekleidung:**

Um eine laufende Aktualität im Bereich Schutzkleidung zu gewährleisten werden abgängige Feuerwehrüberjacken regelmäßig im Rahmen der Wäsche der Einsatzbekleidung kontrolliert. Bei Bedarf werden diese dann ersetzt.

### **Hygiene an der Einsatzstelle/ Kontaminationsverschleppung**

Der Punkt Hygiene an der Einsatzstelle und damit verbunden die Gesundheit der Feuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden und steht auch für die Unfallkassen und den Träger Brandschutz immer mehr im Fokus.

Ein Stichwort ist hier u.a. der Feuerwehrcrebs.

Aktuell wird die Einsatzbekleidung nach Einsätzen verpackt und der Reinigung zugeführt. Nach ca. 5-7 Tagen steht diese dann wieder zur Verfügung.

In der Zeit verfügen die einzelnen Kameradinnen und Kameraden nicht über eine Schutzausrüstung.

Nach Hinweisen in einschlägiger Fachliteratur sind einzelne Wehren bereits mit Trainingsanzügen ausgestattet, um die kontaminierte Einsatzbekleidung vor Ort an der Einsatzstelle abzulegen und so eine Kontaminationsverschleppung übers Fahrzeug zu vermeiden.

Auf Sicht ist es dringend erforderlich, an der Stelle wesentliche Verbesserungen herbeizuführen.

Stand 2020 scheint es sinnvoll ein Logistikfahrzeug an die Einsatzstelle zu entsenden mit Wechselkleidung. Die kontaminierte Bekleidung kann dann vor Ort gegen neue ersetzt werden. Inwieweit eine Vorhaltung von Duschen an der Einsatzstelle bzw. mit dem Logistikfahrzeug notwendig erscheint, ist in einem gesonderten Konzept zu regeln.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sowohl das Logistikfahrzeug sowie Räumlichkeiten für die komplette Logistik und der Bekleidungspool vorhanden ist. Stand 2020 ist dies räumlich ohne eine Logistikkomponente nicht umsetzbar.

### **Digitalfunk:**

28 Fahrzeugfunkgeräte

25 Handfunkgeräte für wasserführende Fahrzeuge , ELWund KdoW

1 stationäres Funkgerät FW Haus Sottrum

5 mobile Geräte (GemBm & stellv., OrtsBm Stützpunkte, Hauptstützpunkt)

1 mobiles Gerät für den OrtsBm Stuckenborstel (Gerät wird eigenfinanziert, inkl. der Folgekosten)

Die Umstellung auf Digitalfunk wurde im Oktober 2015 abgeschlossen.

Seither ist jährlich mindestens 1 Update der Software zu machen.

### **Feuerwehrverwaltungsprogramm „FeuerOn“**

2017 ist das, vom Land Niedersachsen betriebene Feuerwehrverwaltungsprogramm, in Betrieb gegangen.

Vorteil ist die zentrale Datenhaltung und die Möglichkeit der Nutzung durch verschiedene Funktionen (OrtsBm, Gerätewarte, Atemschutzgerätewart, Gruppenführer usw.) und der damit verbundenen Dateneingabe und Auswertung durch gezielte Rollenverteilung und Zuweisung von Berechtigungen.

Da hier auch die Möglichkeit gegeben ist, dass der Träger des Brandschutzes auf die Daten zugreifen kann, entstehen hier ggf. Möglichkeiten die es uns ermöglichen dass die Verwaltung die Führungskräfte bei der Verwaltung der Wehren entlasten kann.

Um das System effizient nutzen zu können, wird 2021/20200 die Bereitstellung von Hardware (Tablet, Laptop o.ä.) und einer Internetverbindung geplant, da viele Dateneingaben im Feuerwehrhaus nötig sein werden und 14 Wehren nicht über einen Internetanschluss verfügen.

Es ist vorgesehen, die Feuerwehrhäuser der Samtgemeinde mit einem Internetanschluss und Hardware auszustatten. Dies wird über Mobilfunk abgebildet, um die Geräte auch zukunftsfähig mobil im Einsatz nutzen zu können.

Für die Arbeit im Feuerwehrhaus wird ein System mit Dockingstation und Bildschirm usw. gewählt.

Dort wo es nicht möglich ist im Feuerwehrhaus mobiles Internet zu empfangen, wird auf eine Lösung mit externer Antenne gesetzt.

## Investitionsplan bis 2025 (Stand 2017):

### Investitionsplan 2025 (Preise Stand 2017)

Jahr	Fahrzeug	Kostenschätzung Fhrzg	Gebäude
bis 2021	TSF-W Stapel	110000€ zzgl. 20000€ Beladung	Fahrzeugbox Neubau und Umbau Fahrzeughalle zur Umkleide/Schulungsraum
	TLF 3000 Horstedt	2750000€ mit Monitor zzgl. 12000€ Beladung	Umkleide Horstedt/ Schulungsraum und Umkleide Winkeldorf jeweils mit Erhaltung des vorh. Stellplatzes
	TLF 3000 Ahausen	275000€ mit Monitor zzgl. 12000€ Beladung	Fahrzeugbox Neubau, Ertüchtigung Umkleide mit Erhaltung des vorh. Stellplatzes
	ELW1 sofern 2018 ein Übergangs ELW beschafft wird entfällt die Beschaffung bis 2022	240.000 €	Neubau Taaken mit Logistikkomponente und Kleiderkammer ges. 3 Fahrzeug Boxen mit Umkleide, Sozial- und Schulungsbereich (Baulicher Bereich)
	MLF Hassendorf	190000€ zzgl. 20000€ Beladung	Erweiterung oder Neubau Reeßum (Schulungsraum, Umkleide Stellplatz nach Norm)
2022 bis 2025	MLF Stuckenborstel	190000€ zzgl. 20000€ Beladung	Stuckenborstel: Umbau Stellplatz/Erweiterung Umkleide und Schulungsraum oder Neubau
	TLF Sottrum nach Böttersen und TLF 3000 St. für Sottrum // Nachschubfahrzeug	275000€ inkl. Monitor zzgl. 40000€ Beladung und 100000€ Nachschubfhrzg für OFW Taaken zzgl. 20000€ Beladung	Der aktuell in Sottrum vorh. GW-N soll als Zugfahrzeug erhalten bleiben
	ELW 1	240.000€	Vorbehaltlich Beschaffung „ÜbergangsELW“ 2018
	LF10 Hellwege oder TSF-W Eversen		Umbau Eversen
	LF10 Hellwege oder TSF-W Eversen		Fahrzeugbox Höperhöfen

Für Taaken und Reeßum sollten nach Beschluss der Planung für die Zukunftssicherung frühzeitig Flächen angekauft werden

- Austausch der Feuerwehrüberjacken, wie unter Punkt „Schutzkleidung“ ausgeführt.
- Unterstützung der Mitgliedergewinnung/Erhöhung der Attraktivität Feuerwehr durch kostenlosen Eintritt ins Freibad und freie Büchereinutzung
- Gaswarngeräte für die Stützpunkte Horstedt & Ahausen sowie Bötersen für den Zug Ost da dort kein Stützpunkt vorhanden ist (Kosten ca. 1200€ je Gerät)
- Wärmebildkamera für die Stützpunkte Horstedt & Ahausen sowie Bötersen für den Zug Ost da dort kein Stützpunkt vorhanden ist um den Erstangriff noch effektiver und die Menschrettung durch schnelleres auffinden der Person zu verbessern (Kosten ca. 8-10000€ je Gerät)
- Hardware für das Verwaltungsprogramm „FeuerOn“ zu effektiven und zeitsparenden Verwaltung der Wehren und Entlastung der Funktionsträger
- Umsetzung erweiterung des Bestandes digitaler Meldeempfänger lt. Plan

## **Abgleich Maßnahmen aus der Feuerwehrplanung bis 2020**

### Abgeschlossene Maßnahmen bzw. Maßnahmen die „auf dem Weg“ sind

- ✓ Stapel: An- und Umbau Gebäude
- ✓ Horstedt: Schaffung einer Umkleide mit Spinden
- ✓ Ahausen: gebrauchtes TLF Umsetzung des alten TLF nach Bötersen
- ✓ GemFw: Beschaffung ELW gebrauchter 9 Sitzer zum ELW umgebaut
- ✓ Bötersen: Beschaffung gebrauchtes TLF nach Unfall
- ✓ Hassendorf: gebrauchtes LF
- ✓ Wärmebildkamera: Horstedt, Ahausen, Bötersen
- ✓ Gaswarngeräte: Horstedt, Ahausen, Bötersen
- ✓ Unwetter: Ausrüstung aller Fahrzeuge mit Kettensäge und (wo möglich wegen Gewicht) mit Tauchpumpen
- ✓ Stapel: TSF-W Lieferung vorraussichtl. Oktober 2020
- ✓ Horstedt: TLF 2000 Unimog Lieferung 2022
- ✓ Hellwege: Nutzung Kalthaus als Umkleide Zusage Gemeinde Hellwege ist erfolgt

### offene Maßnahmen aus dem FW Konzept:

Winkeldorf: Schulungsraum und Umkleide

Taaken: Logistikkomponente Planungsänderung wg. Grundstückskauf Sottrum nötig

Reeßum: Erweiterung oder Neubau

## **Investitionsplanfortschreibung bis 2026 (Stand 2020):**

Der Investitionsplan 2026 ersetzt den bisherigen Plan und wurde auf die Veränderungen angepasst, wesentlich ist der Schwerpunkt Gebäude:

### **Gebäudebau:**

Wesentlichste Änderung im Konsens der Ortsbrandmeister:

Umplanung des Logistikstandortes von Taaken nach Sottrum durch Veränderungen in der Grundstücksverfügbarkeit in Sottrum.

<b>OFW</b>	<b>Baubedarf m<sup>2</sup> ohne Umbau vorh. Räume</b>	<b>Grundflächenbedarf Gebäude (anbau) und Parkplatz</b>	<b>geschätzte Baukosten in €</b>	<b>Priorität nach Ergebnis Besprechung der OrtsBm am 01.10.2020</b>
<b>Winkeldorf</b>	<b>78</b>	<b>240</b>	<b>195.000 €</b>	<b>1. 2021</b>
<b>Logistik- und Schulungsgebäude der Gemeindefeuerwehr in Sottrum</b>	<b>679</b>	<b>843</b>	<b>1.697.500 €</b>	<b>2. 2022</b>
<b>Reeßum</b>	<b>110</b>	<b>312</b>	<b>275.000 €</b>	<b>3 oder 4</b>
<b>Taaken</b>	<b>185</b>	<b>565</b>	<b>462.500 €</b>	<b>3 oder 4</b>
<b>Sottrum Ortsfeuerwehr</b>	<b>117</b>	<b>657</b>	<b>292.500 €</b>	<b>5</b>

Begründung der Prioritäten:

Der Anbau in Winkeldorf läßt sich aufgrund öffentlicher Eigentümer am schnellsten umsetzen. Das Logistik- und Schulungsgebäude ist für alle 15 Wehren von Bedeutung und eine Voraussetzung für zukünftige Entwicklungen. Für Taaken und Reeßum müssen erstmal Grundstücksverhandlungen geführt werden, die auch einen gewissen Zeiteinsatz erfordern. Die "Flächensicherung" sollte hier aber alsbald erfolgen, damit sonst mit einer Standortsuche begonnen werden kann, die auch einige Zeit in Anspruch nehmen würde.

### **Fahrzeuge:**

TLF Sottrum ca. 400.000€ in Abhängigkeit weiterer Entwicklungen im Löschwasserbereich ggf. mit einer Umverteilung des vorhandenen Fahrzeugs

Nachschub-/Logistikfahrzeug ca. 80.000€ nach Bau Logistikgebäude

21.10.2020

Seite 64 von 76



Bei Erlangen guter gebrauchter Fahrzeuge für einzelne Standorte wird dies in den Haushalt eingebracht.

Auf Sicht stehen hier noch die Wehren Stuckenborstel, Hellwege auf dem Plan sowie ggf. Winkeldorf und Eversen aus der Löschwasserproblematik.

### **Mitgliedergewinnung/Ehrung des Ehrenamtes:**

In den letzten Jahren wurde von den Ortsfeuerwehren viel unternommen, um neue Mitglieder zu gewinnen. Der Erfolg zeigt sich in den Mitgliederbewegungen.

Das System der Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Bereich ist durch nichts zu ersetzen.

Jedoch hat sich die Einstellung der Bevölkerung in den letzten Jahren stark verändert. Die Gesellschaft fragt nicht mehr, „was kann ich für dich tun“, sondern es hat sich eine enorme Erwartungshaltung etabliert, in der es oft nur darum geht zu fragen, wo die eigenen Rechte liegen und ob man verpflichtet ist dieses oder jenes zu tun. Dies zeigt sich im Kernort Sottrum noch stärker als in den dörflicheren Bereichen.

Hier ist es erforderlich, seitens des Trägers der Feuerwehr, Maßnahmen zur Stärkung und attraktiveren Gestaltung des Ehrenamtes Feuerwehr zu ergreifen. Auch politische Entscheidungsträger können durch ihre Vielzahl an Kontakten positive Werbung für die Feuerwehr machen. Sowohl bei Privatpersonen als auch bei Firmen.

Diese Maßnahmen werden langfristig nicht ohne finanzielle Mittel realisierbar sein. Jedoch kann in vielen Bereichen auch mit wenig Finanzkraft durchaus der Versuch unternommen werden, Mitgliedern der Feuerwehr für ihr Engagement zu danken und diesen wichtigen Bereich zu stärken, z.B. durch freien Eintritt für Angehörige der Feuerwehr im Freibad oder kostenlose Nutzung der Bücherei der Samtgemeinde. Selbstverständlich kann dies im Gegenzug nur an Bedingungen geknüpft werden. Eine einfache Mitgliedschaft in den Wehren kann hier nicht ausreichen. Denkbare Rahmenbedingungen wären evtl. jährlich mind. 70-80%ige Dienstteilnahme (inkl. Sonderdienste für Atemschutzgeräteträger, Besuch der Brandsimulationsanlage Schneeheide, Maschinistendienst, Aufwandsentschädigungsfreie Funktion wie Gruppenführer, Schriftführer usw.). Hier kann auch ein Punktesystem hilfreich sein.

Es ist ratsam, über die Einführung von Vergünstigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nachzudenken und kurzfristig in den kommenden Jahren einzuführen.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Freiwillige Feuerwehr keine „kann“ oder „sollte“ Einrichtung ist. Sie ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die freiwillig von Bürgerinnen und Bürgern übernommen und getragen wird. Unentgeltlich und freiwillig.

Und somit neben allen Vereinen, mit denen die Feuerwehr oftmals gern gleichgestellt wird, als behördliche Organisation der Gefahrenabwehr herausragt.

Denn letztlich, wenn die Mitgliederwerbung durch die OrtsBm nicht erfolgreich ist, und die Wehren ihre Mindeststärke nicht halten können, wird es soweit kommen, dass die Verwaltung in die Pflicht genommen wird.

Laut Dienstanweisung ist der OrtsBm u.a. für eine geordnete Altersstruktur verantwortlich. Auch wenn diese nicht mehr gegeben ist, ist letztlich der Träger des Brandschutzes, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, in der Handlungspflicht.

Daher ist es, wie oben bereits genannt, ratsam rechtzeitig durch den Träger und die Politik Anreize für eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu schaffen.

Die Gemeinde Reeßum hat für ihr aktuelles Baugebiet 2020 bereits Anreize auch für Angehörige der Feuerwehr geschaffen.

Weiterhin ist es wünschenswert, Bauland für junge Feuerwehrlaute die gerne im Ort bleiben wollen anbieten zu können

**OHNE EHRENAMTLICHE KEINE FREIWILLIGE FEUERWEHR!!!**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat und vorgeschaltete Gremien:

- Ø erkennen die aktuelle Feuerwehrplanung 2026 an und stimmen dem Investitionsplan zu, der das aktuelle Konzept fortschreibt

Für Rückfragen stehen der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister gerne zur Verfügung:

**Aufgrund der aktuellen Pandemie vorerst ohne Unterschriften**

Gemeindebrandmeister:

OrtsBm Ahausen:

OrtsBm Böttersen:

OrtsBm Clüversborstel:

OrtsBm Eversen:

OrtsBm Hassendorf

OrtsBm Hellwege:

OrtsBm Horstedt:

OrtsBm Höperhöfen:

OrtsBm Reeßum:

OrtsBm Schleeßel:

OrtsBm Sottrum:

OrtsBm Stapel:

OrtsBm Stuckenborstel:

OrtsBm Taaken:

OrtsBm Winkeldorf:

## **Feuerwehrbedarfsplan- Informationen**

Wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt, besteht diese Feuerwehrplanung nicht aus allen Teilen, die zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes erforderlich sind. Dieser Plan stellt lediglich den IST-Zustand fest, gibt die notwendigen Ausblicke für die kommenden Jahre und wurde 2017 um die Risiko und Gefahrenanalyse erweitert.

Grundlage bildet die Definition von Schutzziele. Hinzu kommt u.a. die Gefährdungs- und/oder Risikoanalyse für jede einzelne Ortschaft, die Aufstellung der Löschwasserversorgung, Bedeutung von besonderen Objekten und Analyse des Personalbestandes.

### **Definition von Schutzziele**

Mit Verabschiedung des neuen Brandschutzgesetzes 2012 wurde erstmals in einem Gesetzestext die Feuerwehrbedarfsplanung erwähnt.

Sie soll dazu dienen den Trägern des Brandschutzes eine Antwort auf die Frage: „Wieviel Feuerwehr braucht eine Kommune“ zu geben.

Hierzu bedarf es der Festlegung von Schutzziele, die dann als SOLL-Zustand mit dem IST-Zustand verglichen werden können.

Ebenso ist er hierzu erforderlich jeden Ort in einer Risikoklassenbewertung zu erfassen. Also die Wahrscheinlichkeit mit welcher ein Ereignis eintreten kann und dazu ergänzend einer Gefährdungsbeurteilung.

„Festlegung der Schutzziele (Quelle Abschlussbericht Nds. MI Sicherstellung Brandschutz unter Berücksichtigung des demografischen Wandels):

Ohne die Festlegung von Schutzziele kann die Brandschutzbedarfsplanung nicht durchgeführt werden. Jede Gemeinde soll deshalb die Schutzziele im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig definieren und damit über das Schutzniveau in ihrem Gebiet entscheiden.

Anmerkung: für Niedersachsen gibt es, anders als in anderen Bundesländern, keine festgelegten Hilfsfristen. Daher wären in dem Fall allgemein anerkannte Regeln der Technik, oder andere Gesetze heranzuziehen (von Gutachtern wird derzeit oft das hessische Gesetz zur Beurteilung bzw. als Grundlage herangezogen).

Die Festlegung der Schutzziele soll den nachstehenden allgemein anerkannten Empfehlungen folgen:

#### 1. Hilfsfrist

Die Hilfsfrist umfasst einen Zeitraum von maximal 13 Minuten. Der Zeitraum beginnt mit der Alarmierung der jeweiligen Feuerwehr und endet mit dem Eintreffen der ersten alarmierten Kräfte am Einsatzort.

## 2. Taktische Einheiten

Die erste Einheit, die am Einsatzort eintreffen muss, ist die Löschgruppe (1/8/9) = 9 Personen. (Einige Bundesländer stufen derzeit für die ersteintreffenden Kräfte auf eine Staffel, 6 Personen, zurück) Sie soll in einer Hilfsfrist von 8 Minuten am Einsatzort eintreffen.

Die zweite Einheit, die am Einsatzort eintreffen muss, ist die Löschstaffel (1/5/6) = 6 Personen. Sie soll in einer Hilfsfrist von 13 Minuten, d. h. 5 Minuten nach der ersten Einheit, eintreffen. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen. Der Einsatzleiter sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

## 3. Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „taktische Einheiten“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von 90% sollte im Gemeindegebiet angestrebt werden.

Sinkt der Erreichungsgrad unter 80%, ist zu befürchten, dass nicht mehr von einer den Anforderungen genügenden leistungsfähigen und einsatzbereiten Feuerwehr ausgegangen werden kann.

Bei der Ermittlung des Erreichungsgrades sind jedoch nur die bemessungsrelevanten Ereignisse heranzuziehen. Einsätze, die aufgrund der eingehenden Meldung entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung nicht den Einsatz der taktischen Einheiten nach Nr. 2 erfordern, müssen nicht berücksichtigt werden.

Zunächst gilt es ein standardisiertes Schadensereignis zu beschreiben. Es muss sich dabei um ein Ereignis handeln, das regelmäßig Personenschäden zur Folge hat. Als sogenanntes „kritisches“ Schadenereignis ist in Deutschland der Brand in einer Wohnung im ersten oder zweiten Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit verrauchten Rettungswegen anerkannt.

In einem solchen Ereignis ist die Aufgabe Menschenrettung als zeitkritisch zu bewerten. Der einsatztaktische Grundsatz lautet:

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.

Aber auch bei der Durchführung der Menschenrettung dürfen die eigenen Einsatzkräfte nicht gefährdet werden.

Deshalb ist parallel zur Menschenrettung mit der Brandbekämpfung zu beginnen.

### Zeitliche Randbedingungen

Als zeitliche Parameter müssen zunächst zwei Zeitgrenzen beachtet werden:

Für die Menschenrettung gilt seit der ORBIT-Studie in den 1970er Jahren als wissenschaftlich fundiert und allgemein anerkannt:

=> ca. 13 Minuten als Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch,

=> ca. 17 Minuten als Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen. Er kann bei einem Wohnungsbrand ca. 18 Minuten nach Brandausbruch auftreten. Weitere zeitliche Parameter müssen in Ermangelung genauer statistischer Daten oder genauerer wissenschaftlicher Untersuchungen angenommen werden. Erfahrungswerte zeigen, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand die Zeit vom Entdecken des Brandes bis zum Eingang der Meldung in der Feuerwehreinsatzleistung (FEL) ca. dreieinhalb Minuten beträgt. Als Gesprächs- und Dispositionszeit in der FEL können eineinhalb Minuten unterstellt werden. Unter Berücksichtigung der Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten stehen somit nach der Alarmierung als Eintreffzeit (= Ausrücke- und Anfahrtzeit) für die (ersten) mit einem Feuerwehrfahrzeug eintreffenden Einsatzkräfte acht Minuten zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der „Flash-Over“-Grenze von 18 Minuten stehen als Eintreffzeit für (weitere) Einsatzkräfte 13 Minuten zur Verfügung.

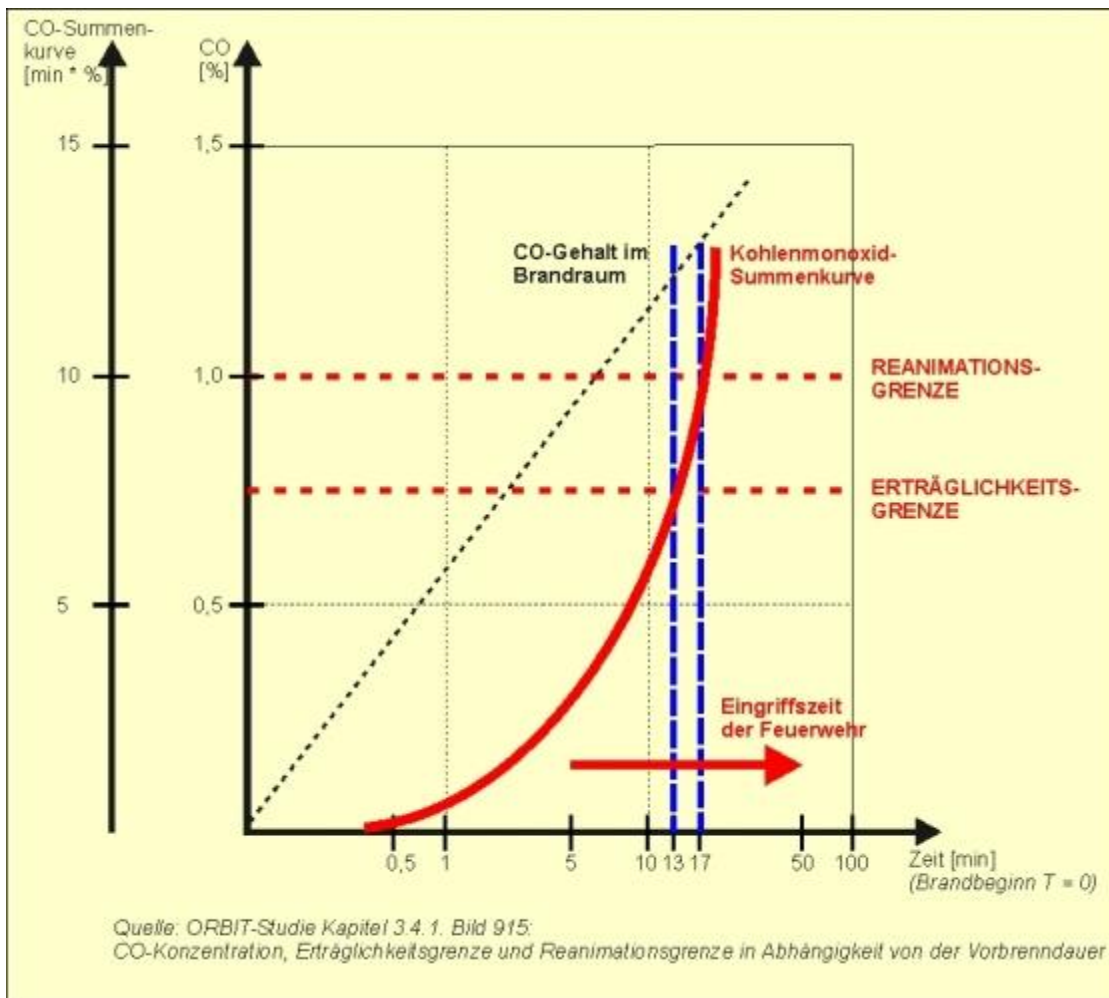
Für den Einsatz benötigte Kräfte

Um die Menschenrettung rechtzeitig durchführen zu können, sind bei einem kritischen Wohnungsbrand die ersten 9 Einsatzkräfte (eine Löschgruppe (= 1/8/9), innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung erforderlich.

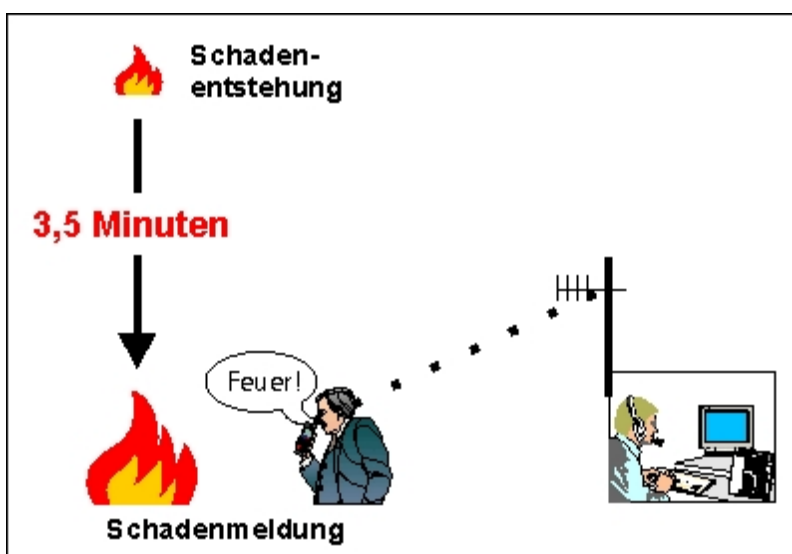
Nach weiteren fünf Minuten sind zusätzlich sechs Einsatzkräfte (eine Löschstaffel) = 1/5/6) zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

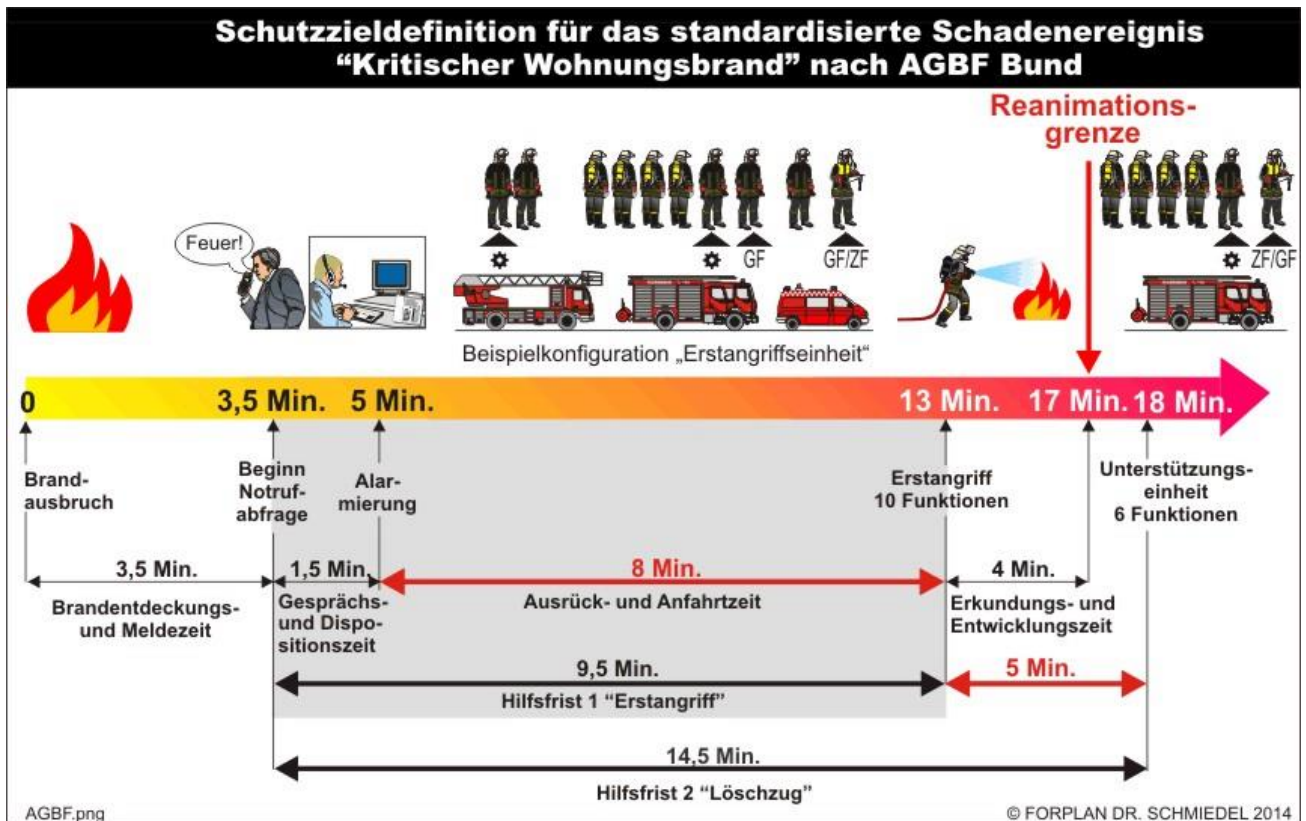
Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen. Der Einsatzleiter sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.“ Auszug Ende

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Darstellung Erträglichkeits-/Reanimationsgrenze





#### Zeitlicher Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand als standardisiertes Schadensereignis als Planungsgrundlage

Bei 8 Minuten als Ausrück- und Anfahrtszeit verbleiben bei derzeit durchschnittlich 5 Minuten Ausrückzeit (vom auslösen des Melders bzw. Sirene bis zum Verlassen des Feuerwehrhauses mit dem besetzten Einsatzfahrzeug) 3 Minuten „Aktionsradius“ zum Erreichen des Einsatzortes.

Für die Erreichung des Einsatzortes unter Alarmbedingungen wird innerorts 40 km/h (660m/min) und Außerorts 60km/h (1000m/min) zugrunde gelegt.

Im Anhang sind die Ausrückebereiche bei verschiedenen Konstellationen dargestellt, um einen Überblick zu erhalten. Bei einer Feuerwehrbedarfsplanung wäre dies nochmal zu überprüfen und ggf. detaillierter darzustellen,

Es bleibt bei der Betrachtung der Aktionsradien zu beachten, dass das Programm keine Auswertung von Straßen vornimmt. Dies muss von Betrachter vorgenommen werden, ob die betrachtete „fiktive“ Einsatzstelle direkt oder über Umwege angefahren werden kann.



## **Schlusswort des Gemeindebrandmeisters**

2014 wurde erstmals eine Feuerwehrplanung durch das Gemeindegemeinschaftsamt erstellt. Mit dem Grund, Feuerwehr transparent zu machen. Dies war mit dem Dokument gelungen.

2017 und 2020 wurde die Planung zusätzlich durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltung, Politik und Feuerwehr erweitert. Dies hat sich sowohl bei der Fortschreibung, aber auch in der täglichen Zusammenarbeit bewährt.

Wichtig ist und bleibt die Erkenntnis das Brandschutz und Hilfeleistung eine Pflichtaufgabe der Kommune sind und keine freiwillige Leistung.

Nicht die Feuerwehr will etwas – sondern die Feuerwehr braucht etwas, um ihre Aufgaben erledigen zu können.

Diese Aussage konnte durch Kommunikation und Erklärung transportiert werden und wurde von allen Parteien aufgenommen.

Gleichzeitig darf auch die Motivation der Bürgerinnen und Bürger, sich in der FREIWILLIGEN FEUERWEHR ehrenamtlich zu engagieren, nicht außer acht gelassen werden. Für vorhandene und neue Mitglieder müssen in der heutigen Zeit ggf. Anreize geschaffen werden um das System am laufen zu halten.

Um die Ausrüstung der Wehren mit Fahrzeugen darzulegen und zu begründen, wurde die Planung 2017 um die Risiko und Gefahrenbewertung erweitert, ein enorm zeitaufwendiges aber wie ich festgestellt habe, sehr ehrliches Bewertungsmuster, das den geforderten örtlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar.

2020 wurde die Thematik Löschwasserversorgung noch hinzugefügt.

Das alles mit Kosten verbunden ist verständlich. Auch das die Haushaltslage angespannt ist und außer der Feuerwehr weitere etliche Investitionen anstehen, ist mir bekannt.

Aber was bringt jegliche moderne Infrastruktur in den Ortschaften, wenn im Notfall nicht alles Nötige zur Verfügung steht.

Im Einsatz steht einzig der Einsatzleiter vor Ort in der Verantwortung und muss das Schadensereignis mit den von der Politik zur Verfügung gestellten Mitteln abarbeiten.

Eine gut ausgestattete und motivierte Feuerwehr kann auch ein enormer Standortvorteil sein.

Während der Pandemie 2020 wurde die Feuerwehren vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Einerseits im Einsatzgeschehen größtmöglichen Schutz der Einsatzkräfte zu gewährleisten, andererseits aber auch die Einsatzbereitschaft aufrecht erhalten, dabei die Rechtsvorschriften und Vorgaben bspw. im Bereich Atemschutz mit Untersuchungen und Leistungsnachweis aber auch im Bereich Ausbildung zu berücksichtigen. Dies hat insbesondere von den Führungskräften viel Aufwand und Einsatz erfordert.

Es mussten Hygienekonzepte erstellt und umgesetzt werden, Hygieneartikel beschafft und verteilt werden, Einsatzkräfte unterwiesen werden und das mit sich regelmäßig verändernden Vorschriften.

Für das umsichtige Verhalten und die Einhaltung der Maßgabe „Sicherstellung der Einsatzbereitschaft als oberstes Ziel“ bedanke ich mich bei allen Einsatzkräften, die dazu beigetragen haben und bei der Verwaltung, die, alles was notwendig war, herbeigeschafft und umgesetzt hat.

Bei einer Kommune unserer Größenordnung und länglicher Struktur sind die vorhandenen Wehren erforderlich. Sie alle tragen dazu bei, dem Bürger den Schutz und die Hilfe zukommen zu lassen, die er braucht und auf die er ein Anrecht hat, rund um die Uhr und ehrenamtlich. Ein System, auf das wir stolz sein können. Gerade während der Pandemie ist es sinnvoll mehrere kleine Standorte zu haben, um einem Infektionsgeschehen begegnen zu können.

Wenn eine Wehr nicht mehr über ausreichendes (tagesverfügbares) Einsatzpersonal verfügt, ist das ein Grund hier Abhilfe zu schaffen, aber kein Grund über die Notwendigkeit der Ortsfeuerwehr nachzudenken. Abhilfe ist hier die Steigerung der Attraktivität Ehrenamt Feuerwehr. Oftmals sind genug Personen im Ort. Nur sind sie leider nicht bei der Feuerwehr.

Neben den notwendigen Geräten, Fahrzeugen und Gebäuden sind es die Menschen die FEUERWEHR mit Leben erfüllen, der wichtigste Baustein in diesem System.

Berufs-, Hauptamtliche- oder Pflichtfeuerwehren sind für unsere Kommune keine tragfähige Alternative zur Freiwilligen Feuerwehr.

Zuletzt die Einsätze im Sommer 2019 aber auch die Gefahrguteinsätze 2017 haben gezeigt wie wichtig eine funktionierende, motivierte und gut ausgestattete Feuerwehr in unserer Kommune ist. Sie haben aber auch gezeigt, das all das was wir regelmäßig in den Zeitungen an Einsätzen in Deutschland lesen, jederzeit auch vor unserer Tür geschehen kann.

Hierauf müssen wir vorbereitet sein. Mit allem was dazugehört. Zum Wohle aller. Denn jeder möchte abends wieder heile nach Hause kommen.

Der, der hilft, und auch der der in der Not die 112 wählt und für den die Zeit bis zu unserem Eintreffen gar nicht schnell genug vergehen kann.

Die Erweiterung der Planung und die dabei geführte Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Feuerwehrplanung, bestehend aus Verwaltung, Feuerwehr und Politik, waren aus meiner Sicht 2020 wie auch 2017 wieder ein wichtiger Baustein, um die Wichtigkeit einer vernünftigen und zeitgemäßen Ausstattung aufzuzeigen. Transparent und nachvollziehbar mit einem von allen getragenen Ergebnis.

Mir ist wichtig, dass diese Investitionen kontinuierlich erfolgen, um langfristig gut aufgestellt zu sein und keinen Investitionsstau zu erhalten.

Ich bedanke mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre, insbesondere in der Arbeitsgruppe Feuerwehrplanung, und für die Aufmerksamkeit die ihr/sie dieser Planung gewidmet haben.

*Björn Becker, Gemeindebrandmeister, Reebum 18.10.2020*

**Nicht die FEUERWEHR kostet Geld,  
sondern der Schutz der Bürgerinnen und Bürger**

„Wir müssen die Einsatzkräfte von heute,  
mit den Einsatzmitteln von heute ausstatten,  
um sie auf die kommenden Herausforderungen bestmöglich  
vorzubereiten!

Feuerwehr ist heute mehr als Feuerwehr. “

**Quellen:**

- NABK
- Juris. Nds.
- Nds. Brandschutzgesetz
- Feuerwehrverordnung
- Satzungen der Samtgemeinde
- Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung finden sich im Abschlussbericht des Nds. Ministeriums für Inneres zum Thema „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ aus dem Jahr 2010. Zu finden unter nachfolgendem Link:  
[http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=14830&article\\_id=63098&psmand=33](http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14830&article_id=63098&psmand=33)

## ***Anhang:***

- *Auswertung der FUK Checkliste*
- *Infoblätter der FUK „persönliche Schutzausrüstung“*
- *Darstellung Ausrückebereiche Nord / Mitte / Süd*
- *Mitgliederzahlen*
- *Einsatzübersicht*
- *Detaillierte Gefahren – und Risikoanalyse lt. Vorgabe MI*

## **Fahzeugabgleich Tabelle**

## **Gebäudedetails**

## **Hinweise des MI zur Durchführung Brandschutzbedarfsplanung**

## **Anlage Detaillierte Risikobewertung nach Ortsfeuerwehr**

## **Übersicht Mitgliederzahlen**

## **Auswertung Einsätze ab 2011**

## **Darstellung der Ausrückebereiche**